



SACHSEN-ANHALT

Der Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt

13. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten

Dem Landtag von Sachsen-Anhalt und der Landesregierung
am 31.03.2007 vorgelegt gemäß Artikel 1 § 6 Abs. 1 AG StUG LSA

I. Vorwort

Der nunmehr 13. Tätigkeitsbericht umfasst den Zeitraum vom 01.04.2006 bis zum 31.03.2007 und wird dem Landtag sowie der politischen Öffentlichkeit als Landtagsdrucksache zur Verfügung gestellt.

Der Berichtszeitraum war geprägt durch das Bemühen der Behörde, ihren Auftrag zur Aufklärung, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit für die Bürger von Sachsen-Anhalt durch vermehrte Pressearbeit, mediale Auftritte und eine Beratungsoffensive zu intensivieren.

Hervorzuheben sind dabei Ereignisse, die sowohl im Land Sachsen-Anhalt als auch in anderen Bundesländern Aufmerksamkeit gefunden haben.

An erster Stelle muss hier der bundesweite Kongress der Landesbeauftragten und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vom 11. bis 13. Mai 2006 in Königslutter, Niedersachsen, Erwähnung finden. Die Organisation des Kongresses lag in der Verantwortung der Behörde des Landesbeauftragten Sachsen-Anhalt. Da das Motto des Kongresses „Geteiltes Deutschland – Gemeinsame Geschichte“ auch die alten Bundesländer in die Verantwortung für die Aufarbeitung der deutschen Teilungsgeschichte einbinden sollte, fand der Kongress erstmalig auf der westlichen Seite des ehemaligen Zonengrenzgebietes statt. Mit der Teilnahme der Ministerpräsidenten Christian Wulff und Prof. Wolfgang Böhmer der beiden heute benachbarten Bundesländer Niedersachsen und Sachsen-Anhalt an der Eröffnungsveranstaltung wurde ein Zeichen für diese gemeinsame Verantwortung gesetzt.

Für den Berichtszeitraum kennzeichnend war weiterhin die Intensivierung der Beratungstätigkeit für die durch die SED-Diktatur und das Wirken der Staatssicherheit Benachteiligten. Entscheidend für die Erschließung weiterer Beratungspotenziale war die Zusammenarbeit sowohl mit den Außenstellen Halle und Magdeburg der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) als auch mit dem Caritas-Verband der Katholischen Kirche.

Es war feststellbar, dass Menschen vordringlich einen Antrag auf Akteneinsicht stellen wollen. Im Gespräch mit Ihnen ist dann oft festzustellen, dass es in ihrem Lebenslauf rechtliche Benachteiligungen aufgrund von Menschenrechtsverletzungen und Gewaltakten der SED-Diktatur gab, die einer rechtlichen Aufarbeitung bedürfen. Diese orientiert sich bisher an den beiden SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen, die eine strafrechtliche, verwaltungsrechtliche und/oder berufliche Rehabilitierung ermöglichen.

Die finanzielle Unterstützung durch die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur ermöglichte auch im Jahre 2006 die Erweiterung des Beratungsangebotes durch Sozialpsychologen des Caritas-Verbands für das Bistum Magdeburg e. V. Die enge Zusammenarbeit mit der BStU verbesserte sowohl die personelle Absicherung der Bürgerberatung als auch die Erweiterung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch Ausstellungen und Vorträge. Die solcherart durchgeführte Beratungsoffensive führte im Gesamtergebnis des Jahres 2006 zu einer Verdopplung der Besucherzahlen auf über 2.000 beratene Bürger. Dazu kommen noch die Besucher der persönlichen Sprechstunden des Landesbeauftragten in Magdeburg und Halle, die im Jahre 2006 bei 150 Rat suchenden Bürgern lag.

Dieser eminente Anstieg der Besucherzahlen hatte im Gesamtkontext des Jahres 2006 seine Ursachen sicher auch in außerhalb der Behördenarbeit gelagerten Ereignissen. Hervorzuheben wären hier die Diskussionen um die Änderung des Stasi-Unterlagengesetzes, des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes und die angekündigte Pension für die Opfer der SED-Diktatur. Die Diskussionen drehten sich dabei einerseits um eine angeblich drohende Schließung der Akten, das Auslaufen der regulären Überprüfung der Mitarbeiter in den Verwaltungen und das Ablaufen der Frist für Rehabilitierungsanträge.

Auch die große Aufmerksamkeit, die der Film der „Das Leben der Anderen“ hervorgerufen hat, führte zu einer Sensibilisierung der Bürger für die Thematik „DDR-Unrecht“.

Über den Stand der Rehabilitierung von Verfolgten der DDR-Diktatur fanden regelmäßige Gespräche mit den Reha-Behörden und Versorgungsämtern statt. Hier ist der Aufwand hervorzuheben, der im Interesse von in der SED-Zeit verfolgter Bürger betrieben werden muss, um die Rehabilitierungsverfahren möglichst zeitnah zu einem positiven Abschluss für die Bürger zu bringen. Insbesondere die Nachweisführung über Verfolgungstatbestände und gesundheitliche Beeinträchtigungen stellen im Rahmen der Rehabilitierungsgesetzgebung die Opfer der SED-Diktatur immer wieder in eine Bittsteller-Situation. Mit der Einführung eines pauschalisierten Nachteilsausgleiches, z. B. in Form einer „Opfer-Pension“, könnte die oft demütigende Nachweisführung für erlittenes Unrecht zumindest einem Teil der durch Stasi und SED verfolgten und benachteiligten Bürger erspart bleiben.

Weitere Schwerpunkte waren die politischen Bildungsarbeit sowie der Kontakt und Meinungsaustausch mit den Verbänden und Aufarbeitungsinitiativen.

Neben der veranstaltungsbezogenen Zusammenarbeit mit den politischen Bildungsträgern „Friedrich-Ebert-Stiftung“, „Konrad-Adenauer-Stiftung“ und der Landeszentrale für politische Bildung ist hier die Mitarbeit im Arbeitskreis „Aufarbeitung“ zu nennen, in dem alle an der Aufarbeitung der SED-Diktatur in Sachsen-Anhalt Tätigen zusammenarbeiten.

Die Zusammenarbeit mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen wird im Wesentlichen durch das zweimonatlich stattfindenden „Verbändetreffen“ gewährleistet. Die hier diskutierten Themen gehen als Anregungen in die Arbeit der Behörde ein.

Als jährlich stattfindende Einzelveranstaltungen sind das im ehemaligen Stasi-Gefängnis „Roter Ochse“ in Halle durchgeführte „Halle-Forum“ mit dem Titel „Verführungskraft der kommunistischen Ideologie“ und die Lehrerfortbildung im Zeitgeschichtlichen Forum in Leipzig mit dem Titel „DDR-Geschichte im Unterricht“ zu nennen. Beide Veranstaltungen waren darauf angelegt, die vorhandenen Forschungen auf dem Gebiet der Diktatur-Aufarbeitung für die Vermittlung in Schulen und an Bildungseinrichtungen zu präsentieren.

Auch eine gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung durchgeführte Projektwoche zur „DDR-Geschichte“ an der Berufsschule Salzwedel muss hier als markante Veranstaltung hervorgehoben werden.

Nicht unerwähnt bleiben soll eine durch die Stiftung Aufarbeitung organisierte und finanzierte Studienfahrt nach Budapest anlässlich des 50.Jahrestages der Ungarischen Revolution im Oktober 2006, an der der Landesbeauftragte teilnahm. Der Vergleich mit der in der „Volksrepublik Ungarn“ herrschenden Diktatur machte klar, dass trotz der nach dem Ungarischen Aufstand des Herbstes 1956 eingeführten „Soft-Diktatur“ des „Gulasch-Kommunismus“ die Gleichheit der Mittel bei der Unterdrückung des Volkes gewahrt blieb. Erst Glasnost und Perestroika Gorbatschows führten zu einer Abkehr von den bewährten Prinzipien des Machterhaltes des Sowjet-Imperiums und schließlich zum Zusammenbruch des kommunistischen Systems, im August 1989 an der Ungarisch-Österreichischen Grenze beginnend und mit dem Fall der Mauer endend.

Abschließend lassen sich aus der Arbeit des vergangenen Berichtszeitraumes deutlich folgende Schwerpunkte für die weitere Tätigkeit der Behörde des Landesbeauftragten ableiten:

- Die Behörde wird alles daran setzen müssen, ihr Informations- und Beratungsangebot mit modernen medialen Mitteln einem noch größeren Kreis von Bürgern nahe zu bringen.

- Es ist absehbar, dass die externen Beratungstage in dem bisherigen Umfang fortgesetzt werden müssen, da immer noch sehr viele Bürger unseres Landes nicht die Möglichkeiten des Unrechtsausgleiches durch die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze kennen.
- Für das Thema „Aufarbeitung der DDR-Diktatur im Schulunterricht“ gilt es in enger Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium Methoden und Materialien zu entwickeln, mit denen Lehrer in die Lage versetzt werden, dieses Thema effizient, kostengünstig und informativ im Unterricht zu behandeln.

Gerhard Ruden
Landesbeauftragter

INHALT

I. Vorwort	1
II. Ausstattung der Behörde	7
1. Personalausstattung	7
2. Finanzielle Ausstattung der Behörde	7
3. Sächliche Ausstattung der Behörde	8
III. Tätigkeit des Landesbeauftragten und ihrer Mitarbeiter	8
1. Bürgerberatung	8
1.1. Beratung von Betroffenen	8
1.2. Psycho-soziale Beratung mit MfS-Bezug in Sachsen-Anhalt	9
1.3. Rehabilitierungsrechtliche Vorschriften	10
1.4. Bearbeitung der Anträge nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (Stichtag: 31.12.2006)	13
1.5. Beratungstage der Behörde in Landkreisen in Sachsen-Anhalt	16
1.6. Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge	19
1.7. Die Verbesserung der Leistungen für bestimmte Gruppen von Rehabilitierten – „SED-Opferpension“	21
1.8. Rehabilitierung durch Stellen der Russischen Föderation; Akteneinsicht in der Ukraine	21
1.9. Beratung von Mitarbeitern des MfS	22
2. Zusammenarbeit und Unterstützung	22
2.1. Zusammenarbeit mit den Behörden des Landes – Beratungen im Zusammenhang mit der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes	22
2.2. Beratung in Zusammenhang mit Anträgen auf Rehabilitierung	23
2.3. Stand der Überprüfungen der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst, sowie der Vertreter kommunaler Vertretungskörperschaften in Sachsen-Anhalt auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR; Neuregelung der §§ 20, 21 StUG durch das 7. StUGÄndG	23
- Stand der Überprüfungen in den Ministerien, im Landesverwaltungsamt und nachgeordneten Einrichtungen	27

- Stand der Überprüfungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen in Sachsen-Anhalt	32
- Stand der Überprüfungen in den kommunalen Vertretungskörperschaften des Landes Sachsen-Anhalt (Kreistage)	34
2.4. Die Zusammenarbeit mit den Verbänden politisch Verfolgter und Aufarbeitungsiniciativen	40
2.5. Die Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten des Landes Sachsen-Anhalt	41
2.6. Die Zusammenarbeit mit den Landesbeauftragten der anderen neuen Bundesländer	43
2.7. Die Zusammenarbeit mit der Bundesbeauftragten und den Außenstellen ihrer Behörde in Magdeburg und Halle; Die Neuregelung des StUG, hier § 32	44
2.8. Zur Arbeit des Beirates der Bundesbeauftragten	51
2.9. Zusammenarbeit mit Einrichtungen der politischen Bildung und der Lehrerfortbildung in Sachsen-Anhalt	52
3. Forschung	52
4. Öffentlichkeitsarbeit	55
4.1. Broschüren	56
4.2. Veranstaltung „Geteiltes Deutschland – Gemeinsame Geschichte“	58
4.3. Veranstaltung „Biermann und die Folgen“	60
4.4. Weitere Veranstaltungen	60
4.5. Rundbrief	62
4.6. Bibliothek	62
4.7. Internet	63
5. Zuwendungen der Behörde des Landesbeauftragten	64
6. Informationen zum Stand der Rechtsprechung	74
6.1. Stand der Rechtsprechung im Bereich der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt	74
6.2. Stand der Rechtsprechung zur Rente, zum Persönlichkeitsrecht, zur Rehabilitierung und zum Vermögensrecht (bundesweit)	74
6.3. Strafverfolgung von Regierungs- und Vereinigungskriminalität	79
6.4. Unterlagen der Zentralen Erfassungsstelle	79

Hinweis: Zitate sind *kursiv* gesetzt.

II. Ausstattung der Behörde

1. Personalausstattung

Dem Landesbeauftragten stehen 5 Mitarbeiter zur Verfügung, die jeweils ein spezielles Arbeitsgebiet abdecken. Eine Mitarbeiterin nimmt derzeit am Angestelltenlehrgang II teil.

2. Finanzielle Ausstattung der Behörde

Der Landtag von Sachsen-Anhalt wies im Jahr 2006 im Einzelplan 11 Ministerium der Justiz im Kapitel 1114 dem Landesbeauftragten folgende finanziellen Mittel zu: (Die Tabelle zeigt den Vergleich zum Jahr 2005.)

Titel	Zweckbestimmung	Zuweisung 2006	Zuweisung 2005				
511 01	Geschäftsbedarf	16.600 €	16.600 €				
	Bücher und Zeitschriften						
	Post- und Fernmeldegebühren						
	Unterhaltung von Geräten und Ausstattung						
	Ersatz und Ergänzung der Geräte						
514 02	Betreuungskosten bei der Beratung	1.000 €	1.000 €				
525 01	Aus- und Fortbildung (Fachtagung)	18.000 €	4.100 €				
526 01	Sachverständigen- / Gerichtskosten	0 €	0 €				
527 01	Reisekosten	4.500 €	4.500 €				
531 01	Veröffentlichungen	15.000 €	16.000 €				
532 01	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	14.500 €	14.500 €				
533 01	Dienstleistungen Außenstehender	11.300 €	10.300 €				
546 59	Vermischte Verwaltungsaufgaben	1.000 €	1.000 €				
685 11	Zuschüsse zu Maßnahmen der Erwachsenenbildung	18.400 €	18.400 €				
				685 51	Sonstige Zuschüsse	18.400 €	18.400 €
				685 52	Zuschüsse an Vereine zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Sachsen-Anhalt	101.100 €	101.100 €

Der jährlich stattfindende bundesweite Kongress der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, an dessen Finanzierung sich alle Landesbeauftragten und die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur beteiligen, fand 2006 in Königslutter in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport statt. Im Haushaltsjahr 2006 wurde der Beitrag von Sachsen-Anhalt als Gastgeberland aus dem Titel 525 01 mit 18.000 € (abzüglich der 5% globale Minderausgabe) finanziert.

In den Titeln 685 11 und 685 51, aus denen der Landbeauftragte die Zuwendungen an Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen vergibt, wurden die Mittel 2006 mit je 18.400 €, im Titel 685 52 „Zuschüsse an Vereine zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ mit 101.100 € stabil gehalten. Aus letzterem wurden überwiegend Projekte des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt e. V. in Magdeburg und des Vereins Zeit-Geschichte(n) e. V. in Halle gefördert.

3. Sächliche Ausstattung der Behörde

Die sächliche Ausstattung der Behörde ist abgeschlossen. Ergänzungen erfolgen in Anpassung an den laufenden Geschäftsbetrieb.

III. Tätigkeit des Landesbeauftragten und ihrer Mitarbeiter

1. Bürgerberatung

Die Beratung von einzelnen Personen zum Umgang mit den Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit oder zu Rehabilitierungsfragen nimmt einen großen Teil der Arbeit ein. Hinzu kommen Anfragen von Behörden, Institutionen und Vereinen. Auch für die kommenden Jahre kann mit einem mindestens gleich bleibenden Beratungsbedarf gerechnet werden.

1.1. Beratung von Betroffenen

Die Beratung und Unterstützung von Menschen, welche von SED-Unrecht betroffen sind, und deren Angehörigen wird seitens des Landesbeauftragten und seiner Mitarbeiter als eine wichtige Aufgabe gesehen. Die Folgen von Repression in den vorangegangenen Jahrzehnten liegen tiefer und dauern länger an, als im Herbst 1989 vermutet wurde.

Schriftliche, telefonische und persönliche Anfragen erreichen den Landesbeauftragten aus dem gesamten Bundesgebiet. Viele, denen auf dem Gebiet von Sachsen-Anhalt zwischen 1945 und 1990 aus politischen Gründen Unrecht geschah, sind weggezogen und finden gerade in den alten Bundesländern keine fachkundigen Ansprechpartner. Die Anfragen

umfassen sowohl einfache Fragen nach Anträgen auf Einsicht in die Unterlagen des MfS und anderer Archive als auch weiterführende Fragen nach dem Umgang mit der Vergangenheit. Der Umgang mit diesen Erinnerungen muss vom Einzelnen erst mühsam erlernt werden.

Die telefonischen Anfragen und Gespräche nehmen einen großen Anteil an der Beratung ein (2006 über 300). Die Ratsuchenden sind oft bereits sehr alt und nicht sehr mobil. Die Betroffenen werden neben dem Hinweis auf antragsbearbeitende Behörden auch bei der Suche nach Dokumenten in anderen Archiven, welche die Verfolgung belegen, unterstützt. Das Rehabilitierungsverfahren ist erschwert, wenn entsprechende Unterlagen, wie die Strafverfahrensakten oder andere Verwaltungsunterlagen der DDR inzwischen vernichtet wurden.

Beratung durch Rechtsanwälte

Nach wie vor ist das Misstrauen seitens der Betroffenen gegenüber Anwälten, die DDR-Bürger waren, auf dem Hintergrund der Tatsache groß, dass auch ehemalige hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeiter des MfS heute Rechtsanwälte sind. Leider ist es der Behörde des Landesbeauftragten nicht möglich, eine Lösung für dieses Problem herbeizuführen.

Niedersachsen

Weiterhin steht im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport ein Sachgebiert für die Beratung im Zusammenhang mit politischer Verfolgung durch die DDR zur Verfügung:

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Referat 42
Tina Scherweit
Clemensstr. 17
30159 Hannover
Tel. 05 11 - 1 20 47 66
Fax 05 11 - 1 20 99 47 66

Die gemeinsamen Beratungstage werden 2007 voraussichtlich fortgesetzt.

1.2. Psycho-soziale Beratung mit MfS-Bezug in Sachsen-Anhalt

Im Berichtszeitraum war es möglich, die Beratungsinitiative mit Unterstützung der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur fortzusetzen. Ein im Bereich der psycho-sozialen Beratung geschulter Mitarbeiter der Caritas stand wie schon in den Vorjahren bei den Beratungstagen des Landesbeauftragten und auch für Einzelgespräche zur Verfügung (Näheres unter 1.5.). Darüber hinaus werden Betroffene in Absprache an in dieser Beziehung erfahrene niedergelassene Psychologen weiter verwiesen.

Die Anerkennung von gesundheitlichen Folgen politischer Repression durch die zuständigen Behörden bleibt ein Problem, welches weiterhin dringend durch eine Veränderung der gesetzlichen Grundlagen gelöst werden muss. [siehe zu diesem Thema auch den Antrag der Bundestagsfraktion Bündnis90/Die Grünen Drucksache 16/4404, dort unter II.6.]

1.3. Rehabilitierungsrechtliche Vorschriften

Aufgrund des Zweiten Gesetzes zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften vom 22. Dezember 2003 (Bundesgesetzblatt 2003 Teil I, S. 2834) ist die Antragstellung bei Gericht bzw. bei der Rehabilitierungsbehörde nach der gegenwärtigen Rechtslage bis zum **31. Dezember 2007** möglich. Eine erneute Fristverlängerung ist in Form der Bundestagsdrucksache 16/3653 „Entwurf eines Gesetzes ... zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften“, ursprünglich im Bundesrat eingebracht durch das Land Thüringen, in Planung.

Die **Strafrechtliche Rehabilitierung** ist möglich nach einer politisch motivierten Verurteilung oder sonstigen Anordnung zur Freiheitsentziehung, sofern diese der politischen Verfolgung oder sonstigen sachfremden Zwecken gedient hat. Zuständig ist das Landgericht am Sitz des ehemaligen Bezirks der DDR, in dem die Verurteilung ausgesprochen wurde, für Sachsen-Anhalt:

Landgericht Magdeburg – Rehabilitierungskammer –
Halberstädter Str. 8, 39112 Magdeburg
Tel. 03 91 - 6 06.0

bzw.

Landgericht Halle/Saale – Rehabilitierungskammer –
Hansering 13, 06108 Halle/Saale
Tel. 03 45 - 2 20.0

Jede strafrechtliche Rehabilitierung begründet für den Betroffenen Ansprüche auf **soziale Ausgleichsleistungen**, sofern er nicht gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat. Soziale Ausgleichsleistungen werden auf Antrag als Kapitalentschädigung gewährt (306,78 € pro Haftmonat). Wenn der Betroffene den Antrag nach dem 18. September 1990 gestellt hat, ist die Kapitalentschädigung auch vererblich. Eine Nachzahlung zur bereits gewährten Kapitalentschädigung aufgrund der Erhöhung des Entschädigungsbetrags erfolgt nur auf Antrag des Betroffenen (der Erben).

In Sachsen-Anhalt strafrechtlich Rehabilitierte senden den Antrag an das

Landesverwaltungsamt
Abteilung 6 – Referat 610
Maxim-Gorki-Straße 4–7, 06114 Halle (Saale)
Tel. 03 45 - 52 76.0

bzw. das
Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Magdeburg
Abteilung 6 – Referat 610
Halberstädter Straße 39a, 39001 Magdeburg,
Tel. 03 91 - 6 27 30 00.

Personen, die nur eine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (HHG) haben, senden den Antrag an das

Landesverwaltungsamt
Referat 210
Postfach 20 02 56
06003 Halle/Saale.

Im Zeitraum bis 2006 wurden in Sachsen-Anhalt **30.580** Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung und von den daraufhin Rehabilitierten **14.118** Anträge auf Kapitalentschädigung nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz gestellt. Zu dieser Zahl kommen noch die Anträge auf Kapitalentschädigung der nach dem HHG anerkannten politischen Häftlinge, in Sachsen-Anhalt bislang insgesamt **1.944**, davon 2 Erstantragssteller im Jahr 2006.

Erläuterungen zu Neufassung des § 15 StUG

Für die Rehabilitierung wichtige Nachweise finden sich oft in den Stasi-Unterlagen. Deshalb darf ausnahmsweise Einsicht in die Unterlagen eines Verstorbenen genommen werden, wenn dies zur Rehabilitierung des Verstorbenen dient. Für die Erforschung des Schicksals verstorbener entfernterer Angehöriger bedeutsam ist deshalb die Neufassung des § 15 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes, der die Akteneinsicht für verstorbene Angehörige regelt, wobei dieser um zwei Regelungen ergänzt wurde:

Der Anwendungsbereich des § 15 Abs. 3 soll nunmehr ausdrücklich auch adoptierte Kinder hinsichtlich ihrer leiblichen Eltern erfassen, wenn nicht auszuschließen ist, dass die Adoption oder das Schicksal der leiblichen Eltern eng mit Machenschaften des MfS in Verbindung stehen oder gestanden haben könnte. Gleiches gilt umgekehrt auch für die leiblichen Eltern, die ihre Kinder zur Adoption freigegeben haben.

Die Erweiterung des Kreises der nahen Angehörigen auf Verwandte dritten Grades [Großeltern, Urgroßeltern, Onkel/Tanten und Neffen/Nichten] ermöglicht eine Nutzung der Akten zu den in § 15 Absatz 1 genannten Zwecken auch in den Fällen, in denen keine nahen Angehörigen vorhanden sind. Ein solches Antragsrecht kommt aber nicht in Betracht, wenn nahe Angehörige vorhanden sind. Dies gilt auch, wenn die nahen Angehörigen keinen Antrag nach § 15 gestellt haben. (aus der Begründung zum Gesetzentwurf Bundestagsdrucksache 16/2969)

Zusätzlich besteht sowohl für ehemalige Häftlinge als auch für sonst rechtsstaatswidrig in ihrer Berufstätigkeit Beeinträchtigte ein Anspruch auf **berufliche Rehabilitation** zum **Ausgleich** eventueller **Nachteile in der Rentenversicherung**.

Für die berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitation zuständig ist die Behörde des Landes, in dessen Gebiet das Verwaltungsunrecht bzw. die berufliche Benachteiligung stattgefunden haben, in Sachsen-Anhalt:

Landesverwaltungsamt
Referat 210
Postfach 20 02 56, 06003 Halle/Saale.

Persönliche Vorsprache sowie weitere Postanschrift:
Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Dessau
Referat 210
Kühnauer Straße 161, 06843 Dessau
Tel. 03 40 - 65 06.0.

Die Deutsche Rentenversicherung (vormals BfA und LVA) hat zwar zugesichert, bis 2007 alle Rentenverläufe – auch der noch Erwerbstätigen – auf Rehabilitierungsmöglichkeiten zu prüfen. Rentenverläufe können aber nicht ohne weiteres überprüft werden, solange nicht im Rahmen eines Kontenklärungsverfahrens eine Mitwirkung durch die Betroffenen erfolgt.

Aufbewahrungsfrist für DDR-Lohnunterlagen bis 2011 verlängert

Die Aufbewahrungsfrist für DDR-Lohnunterlagen wurde durch das Gesetz zur Änderung des Betriebsrentengesetzes und anderer Gesetze vom 11.12.2006 um fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2011 verlängert. Die gesetzliche Änderung wurde jetzt im Bundesgesetzblatt (2006 I, S. 2742) verkündet.

Ursprünglich war die Aufbewahrungspflicht für DDR-Lohnunterlagen bis 31. Dezember 2006 befristet worden. Nach diesem Zeitpunkt hätten die Unterlagen vernichtet werden dürfen. Bei einer Vielzahl von Arbeitnehmern, die Beschäftigungszeiten in der ehemaligen DDR zurückgelegt haben, hätte dann das Rentenversicherungskonto ggf. nicht mehr vollständig geklärt werden können. Dieses hätte zu Lücken in den Rentenversicherungsbiografien und damit zu geringeren Rentenansprüchen führen können.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund (ehemals BfA) bittet alle Versicherten, die Beschäftigungszeiten in der ehemaligen DDR zurückgelegt und noch keine Klärung ihres Rentenversicherungskontos durchgeführt haben, diese nun umgehend zu beantragen.

Die notwendigen Antragsunterlagen für eine Kontenklärung können im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bund.de heruntergeladen werden. Bei allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung sind die Antragsunterlagen ebenfalls erhältlich. Diese helfen

auch beim Ausfüllen der Unterlagen. (Quelle: Pressemitteilung der Deutsche Rentenversicherung vom 13.12.2006)

Für die alten und die neuen Bundesländer wird jeweils nach 180 Tagen ein Erinnerungsschreiben versandt und nach 300 Tagen wird das Verfahren der „Kontenklärung von Amts wegen“ auch ohne Mitwirkung des Versicherten per Bescheid abgeschlossen.

Die Werte der monatlichen **Ausgleichsleistung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz** (§ 8 Absatz 3) betragen seit 1.1.2003 bis zu 184 Euro bzw. für Rentner 123 Euro. Der Antrag ist weiterhin beim Sozialamt des örtlichen Landratsamts bzw. der kreisfreien Stadt zu stellen (Frist: 31.12.2008). Die Einkommensgrenze wird regelmäßig neu festgesetzt und orientiert sich seit Jahresbeginn 2005 an den Sätzen für das ALG II.

1.4. Bearbeitung der Anträge nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (Stichtag: 31.12.2006)

Den mit den Anträgen befassten Richtern und Mitarbeitern der Verwaltung sei an dieser Stelle ein Dank für die Bearbeitung der meist sehr komplexen und mit großen Schwierigkeiten verbundenen Vorgänge ausgesprochen.

Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz

Die strafrechtliche Rehabilitation wurde schon 1992 in dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz geregelt, nachdem am 18.9.1990 noch die Volkskammer der DDR ein entsprechendes Gesetz verabschiedet hatte.

Rehabilitierungen:

In Verfahren nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz verzeichneten die Landgerichte in Sachsen-Anhalt 30.281 Eingänge von 1990 bis 2005. Für die Jahre 2005 und 2006 folgt eine nach der Art der Erledigung der Anträge aufgeschlüsselte Darstellung:

	2006	2005		2006	2005
Eingänge	299	278	Erled. d. Beschluss: Antrag war	205	214
Erledigungen	290	293	begründet	89	83
unerledigt	282	273	teilw. begründet	31	35
Erled. d. Beschluss	205	214	nicht begründet	71	83
Erled. d. Sonstiges	85	78	unzulässig	14	13

Sonstige Erledigungen sind überwiegend Fälle, in denen ein anderes Landgericht zuständig war.

Folgeleistungen:

(aus der vom Minister für Gesundheit und Soziales mit Schreiben vom 25.1.2007 übermittelten Tabelle – § 17 V regelt die Nachzahlungen)

	2006					2005				
	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21	§ 22	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21	§ 22
StrRehaG										
Anträge	34	111	5	21	0	73	108	18	19	0
Bewilligungen	41	72	8	2	0	49	103	19	2	0
Ablehnungen	0	20	0	13	0	0	26	4	25	2
Sonstige Erledigungen	0	12	0	5	0	3	7	2	1	0
offene Fälle	31	62	8	20	0	38	55	11	19	0

Aus der übermittelten Tabelle mit der Aufstellung der Zahlen wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit die letzten beiden Jahre der Erfassung ausgewählt. Für die Einzelübersicht zu den Jahren von 1993 bis 2004 wird auf den 4. bis 12. Tätigkeitsbericht verwiesen.

	bis 2006 gesamt				
StrRehaG	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21	§ 22
Anträge	7.891	14.118	9.072	1.105	168
Bewilligungen	7.556	11.575	8.232	240	12
Ablehnungen	205	929	37	551	103
Sonstige Erledigungen	99	1.552	795	294	53
offene Fälle	31	62	8	20	0

Sonstige Erledigungen sind überwiegend Fälle, in denen ein anderes Bundesland zuständig war.

Statistik der Antragsbearbeitung – Anteil der genehmigten Anträge (Bewilligungen) an den gestellten Anträgen:

§ 6 StrRehaG: 95,75 % (Erstattungen von Geldstrafen, Kosten des Verfahrens und notwendiger Auslagen)

§ 17 I StrRehaG: 81,99 % (Kapitalentschädigung für Freiheitsentziehung)

§ 17 V StrRehaG: 90,74 % (Kapitalentschädigung, Nachzahlung)

Leistungen aufgrund verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden:

Wie bereits im 8. Tätigkeitsbericht erwähnt, wurden auf Anregung des Bundeskanzleramts alle abschlägig beschiedenen Anträge auf Versorgungsleistung erneut überprüft. In den Jahren bis 2006 wurden insgesamt 1.105 Anträge auf Beschädigtenversorgung und 168 Anträge auf Hinterbliebenenversorgung gestellt, von denen 240 bzw. 12 – einschließlich der in den letzten Jahren erneut überprüften Fälle – bewilligt wurden:

§ 21 StrRehaG: 21,72 % (Beschädigtenversorgung/Haftfolgeschäden)

§ 22 StrRehaG: 7,14 % (Hinterbliebenenversorgung)

Gerichtsgebühren an Sozialgerichten:

Die Sozialgerichte entscheiden über Klagen betreffend die Beschädigtenversorgung und die Hinterbliebenenversorgung. Seit 1.1.2005 muss der Kläger vor dem Sozialgericht eine Verfahrensgebühr von 75 € im Voraus entrichten.

Folgeleistungen nach dem Häftlingshilfegesetz:

Auch für Personen, die nur eine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (HHG) haben, wurde die Kapitalentschädigung erhöht. Zuständig ist das Landesverwaltungsamt, Referat 210. Von dort wurden 50 Neuerteilungen von Bescheinigungen nach § 10 Abs. 4 HHG, 2 Fälle der Erstantragsstellung zur Kapitalentschädigung (306,78 € pro Haftmonat; Vorjahr: 5) und 46 Fälle der Nachzahlung (44 Fälle zu 25,56 € und 2 Fälle zu 153,39 €; Vorjahr: 28) gemeldet. Insgesamt ergibt dies folgendes Bild (der durchschnittliche Zahlbetrag beruht auf eigenen Berechnungen):

Jahr	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	durchschnittlicher Zahlbetrag
2006	48	31.408,58 €	654,35 €
2005	33	46.998,04 €	1.424,18 €
2004	19	53.329,01 €	2.806,79 €
2003	30	49.206,72 €	1.640,22 €
2002	151	165.762,64 €	1.097,77 €
2001	607	1.247.652,51 DM	2.055,44 DM
2000	1.160	3.953.813,13 DM	3.408,46 DM

2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz

Für die Zeit seit Inkrafttreten des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes im Jahr 1994 bis zum 31.12.2006 folgt eine nach der Art der Erledigung der Anträge aufgeschlüsselte Darstellung der Tätigkeit des Landesverwal-

tungsamts, Referat 210 (seit 1.12.2003 muss gegen einen ablehnenden Bescheid ohne Widerspruchsverfahren sofort geklagt werden; bislang hat sich die relative Zahl der Klagen nicht erhöht):

Stand: 31.12.2006 – Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz			
Eingänge	4.978	Erled. d. Bescheid: Antrag war	3.695
Erledigungen	4.706	begründet	1.823
unerledigt	272	teilw. begründet	121
Erled. d. Bescheid	3.695	nicht begründet oder unzulässig	1.751
Erled. d. Sonstiges	1.011		

Stand: 31.12.2006 – Berufliches Rehabilitierungsgesetz			
Eingänge	15.418	Erled. d. Bescheid: Antrag war	10.389
Erledigungen	13.734	begründet	7.284
unerledigt	1.684	teilw. begründet	916
Erled. d. Bescheid	10.389	nicht begründet oder unzulässig	2.189
Erled. d. Sonstiges	3.345		

Hiervon lag bei über 60 % der Anträge eine strafrechtliche Rehabilitierung zugrunde und bei rund 10 % der Anträge eine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung. In den übrigen Fällen war nur das Berufliche Rehabilitierungsgesetz anzuwenden, davon in 681 Fällen die Regelung für verfolgte Schüler.

1.5. Beratungstage der Behörde in Landkreisen in Sachsen-Anhalt

Mit Fragen zu den Rehabilitierungsgesetzen kann sich jeder an den Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik wenden.

Durch die Behörde wurden von März bis November 2006 an 44 Kalendertagen an 36 Orten Beratungstage durchgeführt – davon an 6 Kalendertagen in Magdeburg in Räumen der Landeshauptstadt, d. h. über die regelmäßige Gelegenheit zur Beratung in den Räumen am Sitz der Behörde hinaus.

Die Beratungsgespräche wurden durch einen oder zwei Mitarbeiter des Landesbeauftragten (alle 44 Tage) und einen Berater des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V. (an 27 Tagen – finanziert

durch die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur), unterstützt von bis zu zwei Mitarbeitern der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (BStU), Außenstellen Magdeburg (an 22 Tagen) bzw. Halle (an 20 Tagen), durchgeführt. Die Beratungstage dauerten durchschnittlich 7 Stunden. In einigen Fällen (6) konnten Spätsprechstunden für Berufstätige bis jeweils 18 Uhr angeboten werden.

Die Anzahl der Beratungsgespräche an den in den Städten Sachsen-Anhalts durchgeführten Beratungstagen ergibt sich aus der folgenden Tabelle.

Anzahl der Besucher bei den Beratungstagen 2006:

Dessau	164	Derenburg	21
Sangerhausen	124	Halle (1)	46
Zörbig	17	Hettstedt (2)	19
Loburg	33	Magdeburg	3
Arendsee	44	Oranienbaum	20
Tangermünde	36	Blankenburg	78
Hettstedt (1)	61	Weißandt-Gölsau	33
Tangerhütte	17	Magdeburg-West	13
Bismark	53	Magdeburg-Nord	29
Querfurt	10	Klötze (2)	19
Wegeleben	62	Schwanebeck	51
Klötze (1)	84	Kemberg	76
Oschersleben	67	Bad Kösen	52
Osterwieck	72	Hasselfelde	28
Freyburg	15	Magdeburg-Süd	7
Zeitz	69	Hecklingen	27
Landsberg	9	Jessen	42
Thale	18	Magdeburg-Mitte (1)	22
Salzwedel	11	Halle (2)	38
Wolfen	171	Nachterstedt	71
Hohenmölsen	43	Röblingen	90
Bad Bibra	62	Magdeburg-Mitte (2)	35
		Summe	2.062

Damit haben sich die durchschnittlichen Besucherzahlen der Jahre 2001 bis 2005 (29) deutlich erhöht auf **47**.

Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung, berufliche Rehabilitierung und Anträge an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge – Stiftung des Öffentlichen Rechts – in Bonn erforderten einen erheblichen Beratungsaufwand. Fast alle beratenen Personen (1.927) stellten einen Antrag auf Akteneinsicht in Stasi-Unterlagen.

In mehreren Fällen wurde eine weiterführende psychosoziale Beratung gewünscht. Dieses zusätzliche Angebot – ermöglicht durch den Einsatz des Sozialarbeiters des Caritasverbandes auch über die Beratungstage hinaus (finanziert durch die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur) – konnte in diesem Jahr krankheitsbedingt nicht angeboten werden. Die Hausbesuche, die sich als notwendig erwiesen haben, sind für 2007 in Vorbereitung.

Die Zahlen der Beratungsgespräche sprechen für Folgendes:

- besonders hohe Besucherzahlen waren bei Ankündigung des Beratungstags im Hörfunk zu verzeichnen: Dessau, Wolfen und Kemberg.
- hohe Besucherzahlen waren außerdem zu verzeichnen, wenn in der Region (auch landkreisübergreifend) mehrere Beratungstage in Folge stattfanden: Arendsee–Bismark–Klötze; Wegeleben–Oschersleben–Osterwieck; Freyburg–Zeitz–Hohenmölsen; Derenburg–Blankenburg–Schwanebeck–Hasselfelde; Kemberg–Jessen; Hecklingen–Nachterstedt.
- niedrige Besucherzahlen können z. T. auf ungünstig gelegene Beratungsräume zurückgeführt werden: Tangerhütte (Ortsende), Querfurt (Schule am Ortsrand).
- zweite Termine innerhalb eines Jahres werden besonders in großen Städten gern angenommen.
- zu den Antragsarten: unter „Sonstige Anfragen“ werden Anträge auf Unterstützungsleistung bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge (ca. $\frac{3}{4}$) und Anfragen zur Akteneinsicht in sonstigen Archiven (Bundesarchiv, Landesarchive, Archive der Haftanstalten – ca. $\frac{1}{4}$) zusammengefasst. Demnach können rund 7,5 % der Besucher einen Antrag auf Unterstützungsleistung stellen. Im Vergleich mit der Zahl der Personen, die erstmals einen Antrag auf Strafrechtliche Rehabilitierung stellen (2,2 %) bedeutet dies, dass immerhin schon 70 % der zu den Beratungstagen erscheinenden ehemaligen politischen Häftlinge die Rehabilitierung haben durchführen lassen.

- Die zur Verfügung stehende Zeit reichte nicht aus, alle Probleme zu besprechen. (Siehe das Zusatzangebot zur weiterführenden psychosozialen Beratung.) Die Unterstützung durch die BStU brachte hier eine deutliche Verbesserung; für das kommende Jahr kann die BStU aber wegen der ungünstigen Altersstruktur des Personals und des Einstellungsstopps eine Teilnahme nicht gewährleisten.
- Die Informationen über die Rehabilitierungsmöglichkeiten haben weiterhin immer noch nicht alle Betroffenen erreicht (auch in den alten Bundesländern); ein Teil der Beratungsgespräche zur Rehabilitierung hatte zum Anlass, dass dem Betroffenen ein Schreiben der Rentenversicherung wegen der Kontenklärung vorlag und dort auf (haftbedingte) Fehlzeiten hingewiesen wurde.

In Abhängigkeit von der Geschwindigkeit, mit der die DRV (früher BfA, ...) die Kontenklärungen durchführt, ist in den nächsten Jahren mit zumindest gleichbleibendem wenn nicht zunehmendem Beratungsbedarf zu rechnen.

Die Behörde nahm zusammen mit der Thüringer LStU an einem Beratungstag des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport teil: in Göttingen (2 Tage).

Bei dem Beratungsangebot in Niedersachsen und am Beispiel von Einzelfällen, in denen die Betroffenen aus ihren neuen Wohnsitzen in den alten Bundesländern zu den Beratungstagen angereist sind, wurde erneut deutlich, dass die heute in den alten Bundesländern wohnenden ehemaligen Häftlinge oft die Nachzahlung zur Kapitalentschädigung und die berufliche Rehabilitierung nicht beantragt haben – sie haben lediglich die Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG und Leistungen der (damals in Berlin-Marienfelde sitzenden) Stiftung erhalten.

1.6. Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge, Wurzerstraße 106, 53175 Bonn, hat die folgenden Zahlen für Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt (der durchschnittliche Zahlbetrag beruht auf eigenen Berechnungen).

Die Zahlen beziehen sich nur auf Fälle nach dem StrRehaG (bundesweit: 6.347, Vorjahr 5.513); die Fälle nach dem HHG (bundesweit: 1.571, Vorjahr 1.711) werden nicht nach Ländern erfasst. Bundesweit zahlte die Stiftung im Jahr 2006 als Unterstützungsleistung 13.280.900 €, Vorjahr 12.146.100 €, aus:

Jahr	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	durchschnittlicher Zahlbetrag
2006	769	1.460.500 €	1.899,22 €
2005	658	1.256.750 €	1.909,95 €
2004	635	1.238.100 €	1.949,76 €
2003	659	1.346.750 €	2.043,63 €
2002	650	1.610.500 €	2.477,69 €
2001	507	2.544.400 DM	5.018,54 DM
2000	383	2.102.200 DM	5.488,77 DM
1999	255	1.252.800 DM	4.912,94 DM
1998	261	1.311.800 DM	5.026,05 DM
1997	131	611.450 DM	4.667,56 DM
1996	71	225.000 DM	3.169,01 DM
1995	58	203.100 DM	3.501,72 DM
1994	69	253.700 DM	3.676,81 DM
1993	74	284.900 DM	3.850,00 DM

Leistungen der Stiftung an administrativ Inhaftierte:

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn erbringt ihre Leistungen auch an ehemals administrativ Inhaftierte oder deren Angehörige (Witwen und Waisen). Falls bis 1994 keine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG zugunsten des Inhaftierten beantragt wurde, besteht nunmehr noch die Möglichkeit, dass eine Behörde zur Klärung eines vermögensrechtlichen Anspruchs in Amtshilfe von der HHG-Behörde eine entsprechende Bescheinigung anfordert. Eine entsprechende Behörde ist auch die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge; deren Leistungen fallen ebenfalls unter die Regelung. In solchen Fällen ist der Stiftung bei der Antragsstellung auf Unterstützungsleistung Haftdauer (Beginn und Ende), Ort der Verhaftung, der Inhaftierung und der Freilassung sowie möglichst auch Haftgrund darzulegen und nachzuweisen. Hierfür kommen alle Urkunden (Entlassungsschein, Gefangenenpost, Bescheinigung des DRK-Suchdienstes [Chiemgaustraße 109, 81549 München]) oder Zeugenaussagen (schriftlich, mit z. B. vom Bürgermeister beglaubigter Unterschrift und Geburtsdatum) in Betracht.

Für den betreffenden Personenkreis ist in der Bundestagsdrucksache 16/4167 eine Mittelaufstockung in Aussicht gestellt: *Einige Opfergruppen sind bislang von der Inanspruchnahme der Stiftung ausgenommen oder finden nur schwer Zugang zu ihren Leistungen. Mit der Erhöhung der jährlich für die Stiftung zur Verfügung stehenden Mittel von derzeit etwas über 1,6 Mio. Euro auf 3 Mio. Euro kann sie ihrer schwierigen Aufgabe in geeigneter Weise nachkommen. Insbesondere sollte ein gesicherter Zugang zu den Leistungen der Stiftung für die Gruppe der zivildeportierten Frauen aus dem Gebiet jenseits von Oder und Neiße geschaffen werden. Diese Frauen waren häufig Opfer sexueller Gewalt und wurden anschließend zur Verdeckung der Tat in Arbeitslager eingewiesen*

1.7. Die Verbesserung der Leistungen für bestimmte Gruppen von Rehabilitierten – „SED-Opferpension“

Neu geplant ist die Einführung einer monatlichen Leistung zu Gunsten bestimmter Gruppen von Rehabilitierten in Form eines Dritten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes. Hierzu liegen die Bundestagsdrucksachen 16/4167 der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, 16/4404 der Fraktion Bündnis90/Die Grünen und 16/4409 der Fraktion der FDP sowie ein Gesetzesantrag der Länder Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt vom 25.05.2004 (Bundsrats-Drucksache 425/04) vor. – Dieser letzte Gesetzentwurf sieht die Gewährung einer Opferpension in Abhängigkeit von der Dauer der Verfolgungsmaßnahme (stufenweise von 150 Euro bis 500 Euro monatlich) und liegt zur Zeit in den Bundsratsausschüssen.

1.8. Rehabilitierung durch Stellen der Russischen Föderation; Akteneinsicht in der Ukraine

Ein Antrag auf Rehabilitierung durch die Russische Föderation ist weiterhin möglich. Anträge liegen beim Landesbeauftragten bereit. Neben Betroffenen und Angehörigen sind auch Vereine antragsbefugt. Eine Akteneinsicht ist grundsätzlich nur nach zuvor erfolgter Rehabilitierung möglich.

Fragen zu Rehabilitierungsanträgen an die Russische Föderation oder zur Akteneinsicht in Russland zur Sachaufklärung beantwortet:

Herr Dr. Klaus-Dieter Müller
Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die
Opfer politischer Gewaltherrschaft
Dülferstraße 1, 01069 Dresden
Tel. 03 51 - 46 95 54.0

Die Anträge sind über das Auswärtige Amt (11013 Berlin) zu stellen, von wo sie nach Russland gesandt werden. Ebenfalls möglich ist – für den Fall einer vermissten Person – ein Antrag an den DRK-Suchdienst.

Das Auswärtige Amt hat bis Juli 2006 die Rehabilitierung von rund 13.500 Deutschen registriert, die im Machtbereich der ehemaligen Sowjetunion zu Unrecht aus politischen Gründen verurteilt worden waren. Dazu gehören auch mehrere tausend Rehabilitierungen von Amts wegen, von denen die Betroffenen oder ihre Hinterbliebenen wegen fehlender aktueller Anschriften nicht in Kenntnis gesetzt werden können. Nach Schätzung der russischen Behörden liegt die Gesamtzahl der nach 1945 unter sowjetischer Besatzung verurteilten Deutschen zwischen 35.000 und 40.000, die Zahl der verurteilten Kriegsgefangenen bei etwa 25.000 bis 30.000.

Neu gegründet wurde das Ukrainische Institut des nationalen Gedenkens im Herzen von Kiew mit derzeit drei Mitarbeitern. Nach Regierungsbeschlüssen vom Mai und Juli 2006 sollte das Institut als „zentrales staatliches Organ“ zum Jahresende bis zu 105 Mitarbeiter haben und gemeinsam mit dem Geheimdienst SBU und den Ministerien ein „Zentrales Archiv des nationalen Gedenkens“ aufbauen. Dort sollen auch Bürger die von 1918 bis 1991 über sie geführten Akten einsehen können.

1.9. Beratung von Mitarbeitern des MfS

Die Beratung von inoffiziellen und hauptamtlichen Mitarbeitern des MfS oder deren Kindern wurde auch im Berichtszeitraum fortgeführt. Dies bezieht sich auch auf Personen, die verdächtigt werden, für das MfS gearbeitet zu haben.

2. Zusammenarbeit und Unterstützung

2.1. Zusammenarbeit mit den Behörden des Landes – Beratungen im Zusammenhang mit der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes

Aufgabe des Landesbeauftragten ist es, personalführende Stellen bei der Antragstellung auf eine Überprüfung von Beschäftigten im Hinblick auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem MfS sowie bei der Bewertung der Auskünfte der Bundesbeauftragten zu beraten. Auf der anderen Seite wenden sich immer wieder Betroffene mit Hinweisen an den Landesbeauftragten, wenn sie bei der Akteneinsicht festgestellt haben, dass Personen über sie berichtet haben, die heute noch im öffentlichen Dienst beschäftigt

sind. In Absprache mit den Betroffenen werden diese Hinweise an die jeweilige personalführende Stelle weitergeleitet.

2.2. Beratung in Zusammenhang mit Anträgen auf Rehabilitierung

Die Behörde des Landesbeauftragten arbeitet eng mit der Rehabilitierungsbehörde im Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Dessau, zusammen. Ein Vertreter nahm regelmäßig an dem Erfahrungsaustausch der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen in der Behörde der Landesbeauftragten teil. Daneben wurden Einzelfragen beraten.

2.3. Stand der Überprüfungen der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst, sowie der Vertreter kommunaler Vertretungskörperschaften in Sachsen-Anhalt auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR; Neuregelung der §§ 20, 21 StUG durch das 7. StUGÄndG

Am 9. März 2004 beschloss die **Landesregierung**, vor dem Auslaufen der §§ 21 und 22 des StUG **Ende 2006** und damit auch unter Einbeziehung der „Rosenholz“-Dateien einen erneuten Antrag auf Überprüfung bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zur Aktualisierung der bisherigen Auskünfte für folgenden Personenkreis einzureichen: Für alle Bediensteten des gehobenen und höheren Dienstes der obersten Landesbehörden, alle Bediensteten des höheren Dienstes in nach- und zugeordneten Bereichen einschließlich Richter, Staatsanwälte, Professoren und wissenschaftliches Personal und Angestellte in vergleichbaren Vergütungsgruppen, Bedienstete des gehobenen Dienstes im nach- und zugeordneten Bereich, soweit sie Leitungsfunktionen wahrnehmen oder in sicherheitsrelevanten Bereichen eingesetzt sind. Zum nach- und zugeordneten Bereich gehören auch die juristischen Personen des öffentlichen Rechts (Körperschaften, Anstalten und Stiftungen) im Ressortbereich.

Der Landesbeauftragte hatte empfohlen, alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in die Überprüfung einzubeziehen.

Durch die Neuregelung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes durch das 7. StUG-ÄndG (BGBl. I, 3326 vom 28.12.2006, Inkrafttreten 29.12.2006) wurden die für die Überprüfung wichtigen §§ 20 und 21 StUG grundlegend neu gefasst. Der neue Gesetzeswortlaut ist bei der Bundesbeauftragten gedruckt erschienen; das aktuelle StUG kann auch beim Landesbeauftrag-

ten kostenfrei angefordert werden. Die Gesetzesbegründung in den Bundstagsdrucksachen 16/2969 und 16/3638 zu diesen Neuregelungen lautet (auszugsweise):

Der § 20 StUG hat umfangreiche Änderungen erfahren. Diese wurden auf Grund des Ablaufs der bisher in § 20 Abs. 3 StUG vorgesehenen Frist zur Zulässigkeit der Verwendung notwendig. Danach wäre die Verwendung von Unterlagen für öffentliche und nichtöffentliche Stellen ab 29.12.2006 in allen Fällen des bisherigen Absatzes 1 Nr. 6 und 7 bis auf die Ausnahmen des § 52 BZRG unzulässig geworden.

An dem Auslaufen der Überprüfungen gemäß der bisherigen Fassung des Absatzes 1 Nr. 6 und 7 soll grundsätzlich festgehalten werden. Die in Absatz 3 geregelte Frist hatte der Gesetzgeber bei Schaffung der Regelung als äußerste Lösung angesehen, mit der dem allgemeinen Verjährungsgrundsatz als Ausfluss des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtsstaatsprinzips noch Rechnung getragen werden kann. Eine Verlängerung dieser Frist kommt daher nicht in Betracht. Die bisher von der Frist ausgenommenen Ausnahmen in § 52 BZRG, die sich auf Fälle beziehen, in denen die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder betroffen ist, greifen jedoch für sich allein zu kurz. Diese Ausnahmen werden daher durch Überprüfungsstatbestände für Personen ergänzt, die in der Öffentlichkeit eine herausragende Stellung einnehmen oder die in Bezug auf die Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes eine Aufgabe erfüllen, die besondere Anforderungen an ihre Vertrauenswürdigkeit stellt.

Der Grund für die Erhaltung der Überprüfbarkeit für die in Absatz 1 Nr. 6 Buchstabe a bis e genannten Personengruppen ist die gesellschaftlich und politisch herausgehobene Position der betreffenden Personengruppen. Schutzgut ist hierbei das Ansehen der Verfassungsorgane.

...

Nach Nummer 6 Buchstabe a bleibt weiterhin die Überprüfung für Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung sowie für sonstige in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis stehende Personen (z. B. Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages) möglich. Gleiches gilt für Abgeordnete und Angehörige kommunaler Vertretungskörperschaften (Nr. 6 Buchstabe b).

Auch Kommunale Wahlbeamte – also Wahlbeamte der Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise – sollen wegen ihrer verantwortungsvol-

len Stellung und dem großen Vertrauen, welches ihnen entgegengebracht wird, weiterhin überprüft werden können.

Von den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sind nur noch herausgehobene Personengruppen überprüfbar. Dies sind zum einen Beamte, die jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können oder vergleichbare Angestellte (Nr. 6 Buchstabe c), zum anderen Beamte oder Angestellte, die eine Behörde leiten oder eine ähnlich verantwortungsvolle Aufgabe wahrnehmen (Nr. 6 Buchstabe d). Der Kreis der Beamten oder Angestellten mit ähnlich verantwortungsvoller Aufgabe ist restriktiv zu bestimmen. Hier sind nur solche Positionen gemeint, die mit nahezu gleich umfangreichen Gestaltungsmöglichkeiten sowie Entscheidungs- und Weisungsbefugnissen ausgestattet sind.

Für den Bereich der Rechtsprechung wird die Möglichkeit der Überprüfung für alle Berufsrichter eröffnet. Von einer Beschränkung ist insofern abgesehen worden, weil zum einen jeder Berufsrichter unmittelbar die rechtsprechende Gewalt repräsentiert und er aufgrund seiner Unabhängigkeit keiner Weisung unterworfen ist, so dass an seine Zuverlässigkeit besonders hohe Maßstäbe anzulegen sind.

Neben den Berufsrichtern werden auch ehrenamtliche Richter in den Kreis einbezogen, bei denen weiterhin die Möglichkeit der Überprüfung besteht, da auch sie die rechtsprechende Gewalt vertreten und als solche als unabhängig, zuverlässig und vertrauenswürdig gelten können müssen.

Auch Soldaten in besonders herausgehobener Stellung sollen überprüft werden können. Dies entspricht der Notwendigkeit, Repräsentanten dieser Staatsgewalt, ausgestattet mit Entscheidungs- und Weisungsbefugnissen, die erforderliche Vertrauenswürdigkeit und Zuverlässigkeit zuschreiben zu können.

Personen in besonders verantwortungsvollen Positionen des Sports sollen ebenfalls überprüft werden können, um zum einen die Klärung von Vorwürfen zu ermöglichen und zum anderen die Vertrauenswürdigkeit des Sports in der Öffentlichkeit nicht zu untergraben. Hintergrund dieser Änderung ist nicht zuletzt die Rolle des Staatssicherheitsdienstes beim Komplex der Doping-Problematik und die noch immer zahlreichen offenen Fragen. Mit der Aufnahme verantwortlicher Betreuer sollen neben den Trainern auch Ärzte der Mitglieder der deutschen Nationalmannschaft überprüft werden können.

Nach Absatz 1 Nr. 7 sind Überprüfungen von Personen ... möglich, wenn sie sich mit der Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes

befassen. Es genügt auch hier die Kenntnis der betreffenden Personen von der Überprüfung; eine Einwilligung ist nicht vorgesehen. Der Grund für die Überprüfung liegt hier in der Sensibilität der den betreffenden Personen übertragenen Aufgaben. Für eine unabhängige Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes ist es erforderlich, dass die damit befassten Personen nicht durch eine frühere hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst belastet sind. Dies kann bei der Beurteilung der Eignung der betreffenden Person nicht außer Betracht gelassen werden. Die Aufzählung erfasst die Mitglieder des Beirats (Buchstabe a), den Bundesbeauftragten und die Landesbeauftragten sowie deren Beschäftigte (Buchstaben b und c). Der Buchstabe d) bildet einen Aufgangtatbestand. Er sieht die Möglichkeit der Überprüfung von Beschäftigten sonstiger öffentlicher Stellen vor, soweit sie überwiegend mit der Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes befasst sind. Die von den Beschäftigten konkret ausgeübte Tätigkeit muss der Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes dienen. Die Beschäftigten müssen selbst überwiegend mit der Aufarbeitung befasst sein. Keinesfalls genügt, dass die Beschäftigten bei einer öffentlichen Stelle arbeiten, die sich (auch) mit der Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes befasst. Die Sensibilität der Tätigkeit der Beschäftigten im Hinblick auf die Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes muss derjenigen der Personen nach Buchstabe a) bis c) vergleichbar sein.

In den Personenkreis derer, die aufgrund ihrer Aufgaben im Bereich der Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes überprüft werden können, werden die Mitglieder des neu zu gründenden wissenschaftlichen Beratungsgremiums aufgenommen. Ebenfalls aufgenommen werden Beschäftigte öffentlicher Stellen, soweit sie mit Aufgaben der Bearbeitung von Anträgen nach dem Strafrechtlichen, dem Verwaltungsrechtlichen oder dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz betraut sind. Auf diese Weise soll ausgeschlossen werden, dass die Anträge von Geschädigten im Sinne dieser Gesetze von Personen bearbeitet werden, die durch eine frühere hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst belastet sind. Zudem sollen in diesen Personenkreis auch Beschäftigte sowohl öffentlicher als auch nichtöffentlicher Einrichtungen, die mit der Aufarbeitung in dem genannten Bereich betraut sind, aufgenommen werden, um durch die uneingeschränkte Überprüfungsmöglichkeit der notwendigen Sensibilität dieser Tätigkeit und dem erforderlichen Vertrauen in diese Institutionen zu entsprechen.

Stand der Überprüfungen in den Ministerien, Regierungspräsidien und nachgeordneten Einrichtungen Landtag, Staatskanzlei und Ministerien

	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der Anträge bei der BSTU (seit 1990)	Anzahl der Auskünfte der BSTU	davon: keine Hinweise auf eine Zusammenarbeit (IM oder HM)*	Hinweise auf eine Zusammenarbeit (IM oder HM)*	daraufhin beantragte Arbeitsverhältnisse		Weiterbeschäftigung nach Einzelanfallprüfung	Entscheidung steht noch aus	waren bereits auscheiden	Anzahl der Verfahren vor Gerichten (AGVG)*	nach Gerichtsentscheidung wieder eingestellt
						Kündigungen	Auftragungsverträge					
Landtagsverwaltung	145	266	266	4	4	1	1	2	0	0	1	0
Staatskanzlei	217	404	374	9	9	8	8	1	0	0	0	0
Ministerium des Innern	13.778	18.259	18.231	2.706	2.706	893	893	1.805	0	8	11	2
Ministerium der Justiz	4.384	5.079	4.773	4.508	265	73	47	131	2	11	1	0
Ministerium der Finanzen	4.746	4.943	4.941	4.794	147	24	12	111	0	0	8	2
Ministerium für Gesundheit und Soziales	1.311	2.679	2.678	2.593	86	7	19	59	0	1	8	0
Ministerium für Wirtschaft und Arbeit	473	994	994	961	33	1	17	14	0	1	0	0
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt	3.748	6.827	6.742	6.382	360	49	63	248	0	0	27	11

	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der Anträge bei der BSTU (seit 1990)	Anzahl der Auskünfte der BSTU	davon: keine Hinweise auf eine Zusammenarbeit	Hinweise auf eine Zusammenarbeit (IM oder HM)*	daraufhin beantragte Arbeitsverhältnisse		Weiterbeschäftigung nach Einzelfallprüfung	Entscheidung steht noch aus	waren bereits ausgedienten	Anzahl der Verfahren vor Gerichten (AGVG)*	nach Gerichtsentscheidung wieder eingestellt
						Kündigungen	Aufstellungsverträge					
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	2.403	3.098	2.944	2.860	84	8	14	62	0	0	4	3
Kultusministerium	40.775	85.124	70.843	68.160	2.683	707		1.976	0	-	-	-
Gesamt:	71.980	127.673	112.786	106.410	6.376	1.944		4.409	2	21	60	18

IM* = Inoffizieller Mitarbeiter des MFS, HM* = Hauptamtlicher Mitarbeiter des MFS; AG* = Arbeits-, VG* = Verwaltungsgerichte

Ministerium des Innern mit Landesverwaltungsamt und nachgeordneten Bereichen

	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der Anträge bei der BSTU (seit 1990)	Anzahl der Auskünfte der BSTU	davon: keine Hinweise auf eine Zusammenarbeit	Hinweise auf eine Zusammenarbeit (IM oder HM)*	daraufhin beantragte Arbeitsverhältnisse		Weiterbeschäftigung nach Einzelfallprüfung	Entscheidung steht noch aus	waren bereits ausgedienten	Anzahl der Verfahren vor Gerichten (AGVG)*	nach Gerichtsentscheidung wieder eingestellt
						Kündigungen	Aufstellungsverträge					
Kernverwaltung	387	721	713	699	22	17	4	1	0	0	3	0
nachgeordneter Polizeibereich	10.332	12.566	12.566	10.051	2.515	793**		1.722	0	**	**	**
Landesverwaltungsamt	1.265	2.530	2.502	2.418	84	12	35	30	0	7	5	2
Statistisches Landesamt	251	441	441	420	21	2	5	13	0	1	1	0
Landesarchiv	73	147	147	139	8	2	5	1	0	0	2	0
Vermessungs- und Katasterverwaltung	1.285	1.449	1.449	1.415	34	5	0	29	0	0	0	0
Landesinformatikzentrum SA (LIZ)	70	142	142	142	0	0	0	0	0	0	0	0
Brand- und Katastrophenschutzschule	75	201	201	182	19	0	11	8	0	0	0	0
Institut der Feuerwehr	20	40	40	37	3	0	2	1	0	0	0	0

	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der Anträge bei der BStU (seit 1990)	Anzahl der Auskünfte der BStU	davon: keine Hinweise auf eine Zusammenarbeit (IM oder HM)*	Hinweise auf eine Zusammenarbeit (IM oder HM)*		daraufhin beantragte Arbeitsverhältnisse		Weiterbeschäftigung nach Einzelfallprüfung	Entscheidung steht noch aus	waren bereits ausgedienten Gerichten (AGVG)*	Anzahl der Verfahren vor Gerichten (AGVG)*	nach Gerichtsentscheidung wieder eingestellt
					Zusammenarbeit (IM)	Zusammenarbeit (HM)	Kündigungen	Auftragsverträge					
Studieninstitut Sachsen-Anhalt	20	22	22	22	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt:	13.778	18.259	18.223	15.525	2.706	893	1.805	0	8	11	2		

IM* = Inoffizieller Mitarbeiter des MfS, HM* = Hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS; AG* = Arbeits-, VG* = Verwaltungsgerichte
 ** unverhältnismäßig hoher Aufwand zur Ermittlung der Daten nötig

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der Anträge bei der BStU (seit 1990)	Anzahl der Auskünfte der BStU	davon: keine Hinweise auf eine Zusammenarbeit (IM oder HM)*	Hinweise auf eine Zusammenarbeit (IM oder HM)*		daraufhin beantragte Arbeitsverhältnisse		Weiterbeschäftigung nach Einzelfallprüfung	Entscheidung steht noch aus	waren bereits ausgedienten Gerichten (AGVG)*	Anzahl der Verfahren vor Gerichten (AGVG)*	nach Gerichtsentscheidung wieder eingestellt
					Zusammenarbeit (IM)	Zusammenarbeit (HM)	Kündigungen	Auftragsverträge					
Kernverwaltung	300	672	652	629	23	7	16	0	-	-	-	-	-
nachgeordnete Einrichtungen	40.475	84.452	70.191	67.531	2.660	700	1.960	0	-	-	-	-	-
Gesamt:	40.775	85.124	70.843	68.160	2.683	707	1.976	-	-	-	-	-	-

IM* = Inoffizieller Mitarbeiter des MfS, HM* = Hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS; AG* = Arbeits-, VG* = Verwaltungsgerichte

Zusammenfassung der Daten zum Landtag, der Staatskanzlei und den Ministerien

Anzahl der Beschäftigten im Landtag, den Ministerien und nachgeordneten Einrichtungen (31.12.2006) 71.980
 Das sind 1.740 Beschäftigte weniger als im Vorjahr.

Anzahl der Anträge (seit 1990) an die Bundesbeauftragte zur Überprüfung auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem MfS der ehemaligen DDR 127.673

Diese Zahl beinhaltet auch Anträge zu Personen, welche die Arbeitsstelle inzwischen aus anderen Gründen verlassen haben und Wiederholungsanträge hinsichtlich der Rosenholz-Dateien.

Anzahl der Auskünfte der Bundesbeauftragten 112.786

Anzahl der Auskünfte ohne Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS 106.410

Anzahl der Auskünfte mit Hinweisen auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS 6.376

Anzahl der bearbeiteten Arbeitsverhältnisse 1.944

Anzahl der Weiterbeschäftigungen nach Einzelfallprüfung 4.409

Anzahl der ausstehenden Entscheidungen 2

Anzahl der bereits ausgeschiedenen Mitarbeiter 21

94,3 %
5,7 %

30,5 %
69,17 %
0,03 %
0,3 %

Diese Zahlen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich geändert.

Stand der Überprüfungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen in Sachsen-Anhalt

	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der Anträge bei der BStU (seit 1990)	Anzahl der Auskünfte der BStU	davon: keine Hinweise auf eine Zusammenarbeit	Hinweise auf eine Zusammenarbeit (IM oder HM)*	Hinweise daraufhin beantragte Arbeitsverhältnisse		Weiterbeschäftigung nach Einzelprüfung	Entscheidung steht noch aus	waren bereits ausgedienten	Anzahl der Verfahren vor Gerichten (AG/VG)*	nach Gerichtsentscheidung wieder eingestellt
						Kündigungen	Aufbaugeungsverträge					
Stadt Magdeburg	3.336	9.076	9.052	8.652	400	83	40	266	0	11	41	2
Stadt Halle/Saale	3.285	1.295	1.295	1.166	129	19	88	22	0	0	4	1
Stadt Dessau	3.904	7.400	7.367	7.275	92	4	42	44	1	1	3	1
Altmarkkreis Salzwedel	574	1.216	1.037	970	67	23	17	27	0	0	0	0
Anhalt-Zerbst	496	661	661	623	38	14	8	16	0	0	6	1
Aschersleben-Staßfurt	504	1.267	936	895	41	13	3	12	0	0	3 AG*	3
								(13 WG*)				
Bernburg	474	560	557	532	25	20	4	1	0	0	3	1
Bitterfeld	572	807	807	782	25	2	23	0	0	0	2	1
Bördekreis	411	640	640	598	42	28	0	7	0	7	5	1
Burgenlandkreis	549	2.421	2.421	2.359	61 / 1	37	5	13	0	7	8 / 1	0
Halberstadt	426	915	915	873	42	11	13	16	0	2	6	3
Jerichower Land	445	551	505	473	32	3	12	9	0	8	1 AG*	0
Köthen / Anhalt	678	1.593	1.593	1.551	42 IM	13	8	13	2	6	8 AG*	2
Mansfelder Land	616	1.165	1.162	1.125	37	15	19	1	0	2	2	2
Merseburg-Quersfurt	1.768	2.960	2.953	2.870	83	5	55	22	0	1	3	0
Ohrekreis	1.220	1.025	970	922	48	15	9	24	0	0	0	0
Quedlinburg	429	937	937	913	24	7	7	4	0	6	3	0
Saalkreis	388	503	492	468	22 IM 2 HM	6	6	12	0	0	0	0

	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der Anträge bei der BStU (seit 1990)	Anzahl der Auskünfte der BStU	davon: keine Hinweise auf eine Zusammenarbeit	Hinweise auf eine Zusammenarbeit (IM oder HM)*	Hinweise daraufhin beantragte Arbeitsverhältnisse		Weiterbeschäftigung nach Einzelprüfung	Entscheidung steht noch aus	waren bereits ausgedienten	Anzahl der Verfahren vor Gerichten (AG/VG)*	nach Gerichtsentscheidung wieder eingestellt
						Kündigungen	Aufbaugeungsverträge					
Sangerhausen	325	654	473	455	18 IM	8	4	6	0	0	2	1
Schönebeck	591	722	706	682	24	1	20	1	0	2	1	0
Stendal	783	1.197	1.197	1.122	75	38	6	31	0	0	21	2
Weißenfels	373	903	899	860	39	19		11	0	9	2	1
Wernigerode	620	884	884	837	47	(47) dazu werden keine Auskünfte erteilt						
Wittenberg	631	1.004	1.004	961	43	20	4	10	0	9	0	0
Gesamt	23.398	40.356	39.463	37.964	1.499	797		581	3	71	125	22

IM* = Inoffizieller, HM* = Hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS; AG* = Arbeits-, VG* = Verwaltungsgerichte; WR* = Wachregiment

Anzahl der Beschäftigten in den Landkreisen und kreisfreien Städten (Stand 31.12.2006) 23.398

Anzahl der Anträge (seit 1990) an die Bundesbeauftragte zur Überprüfung auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem MfS der ehemaligen DDR 40.356

Anzahl der Auskünfte der Bundesbeauftragten 39.463

Anzahl der Auskünfte ohne Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS 37.964

Anzahl der Auskünfte mit Hinweisen auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS 1.499

Anzahl der beendeten Arbeitsverhältnisse 797

Anzahl der Weiterbeschäftigten nach Einzelfallprüfung 581

Anzahl der ausstehenden Entscheidungen 3

Anzahl der bereits ausgeschiedenen Mitarbeiter 71

Anzahl der Mitarbeiter mit Hinweisen auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS, zu denen keine Auskunft erteilt wurde 47

Stand der Überprüfungen in den kommunalen Vertretungskörperschaften des Landes Sachsen-Anhalt (Kreistage)

Stadt/ Kreis/ tag	Wahl- periode 1. 90-94 2. 94-99 3. 99-04 4. 04-09	Anzahl der Man- dats- träger	Anzahl der An- träge bei der BStU	Anzahl der Aus- künfte der BStU	davon: keine Hinweise auf eine Zusam- menarbeit	Hinweise auf eine Zusam- menarbeit (IM oder HM)*	weiter- geführte Mandate	Entschei- dung steht noch aus	waren bereits ausge- schieden
Magdeburg	1	152	147	147	142	5	0	0	0
	2	57	41	41	39	2	0	0	0
	3	0	0	0	0	0	0	0	0
	4	57	40	40	40	0	40	0	0
Halle/Saale	1	160	160	160	154	6	6	0	0
	2	56	41	41	41	0	0	0	0
	3	56	34	34	34	0	0	3	0
	4	56	43	40	40	0	0	0	0
Dessau	1	70	70	60	59	1	1	0	0
	2	50	15	15	15	0	0	0	0
	3	50	0	0	0	0	0	0	0
	4	50	50	50	49	1	0	50	0
Altmarkkreis Salzwedel	1	45/45/50	45/45/50	41	39	2	0	0	0
	2	47	41	0	0	0	0	0	0
	3	48	0	0	0	0	0	0	0
	4	42	0	0	0	0	0	0	0
Anhalt-Zerbst	1	60/40	60/40	60/37	58/35	2/2	2/2	0	0
	2	42	41	41	40	1	0	1	0
	3	42	21	21	21	0	0	0	0
	4	42	0	0	0	0	0	0	0
Aschersleben- Staßfurt	1	36/65	50	50	47	3	0	3	0
	2	48	0	0	0	0	0	0	0
	3	48	0	0	0	0	0	0	0
	4	48	0	0	0	0	0	0	0

Stadt/ Kreis/ tag	Wahl- periode 1. 90-94 2. 94-99 3. 99-04 4. 04-09	Anzahl der Man- dats- träger	Anzahl der An- träge bei der BStU	Anzahl der Aus- künfte der BStU	davon: keine Hinweise auf eine Zusam- menarbeit	Hinweise auf eine Zusam- menarbeit (IM oder HM)*	weiter- geführte Mandate	Entschei- dung steht noch aus	waren bereits ausge- schieden
Bernburg	1	61	61	60	59	1	1		
	2	42	19	19	19	0	0		
	3	42	19	19	19	0	0	0	
	4	42	19	19	19	0	0	0	
Bitterfeld	1	90	90	90	90	0			
	2	48	25	25	25	0			
	3	48	44	44	43	1 HM	0	48	
	4	48	0	0	0	0	0	0	
Bördekreis	1	41/45	41/45	41/45	39/45	2/0	2/0	0	0
	2	42	39	39	38	1	0	1	0
	3	43	37	37	37	0	0	0	0
	4	43	43	43	43	0	0	0	0
Burgenlandkreis	1	51/40/49	52/40/46	52/40/46	45/36/44	7/4/2	1/4/0	6/0/2	0
	2	55	46	46	45	1	0	0	0
	3	49	0	0	0	0	0	0	1
	4	49	0	0	0	0	0	0	0
Halberstadt	1	75	75	42	42	0			
	2	42	42	42	42	0			
	3	42	32	23	23	0			
	4	42	0	0	0	0			
Jerichower Land	1	60/45	62/42	62/42	54/40	8/2	3/1	5/1	0
	2	43	20	20	16	4	0	4	0
	3	49	43	43	39	4	0	4	0
	4	49	0	0	0	4	0	4	0

Stadt/ Kreis	Wahl- periode 1. 90-94 2. 94-99 3. 99-04 4. 04-09	Anzahl der Man- dat- träger	Anzahl der An- träge bei der BStU	Anzahl der Aus- künfte der BStU	davon: keine Hinweise auf eine Zusam- menarbeit	Hinweise auf eine Zusam- menarbeit (IM oder HM)*	daraufhin nieder- gelegte Mandate	weiter- geführte Mandate	Entschei- dung steht noch aus	waren bereits ausge- schieden
Köthen	1	72	87	87	81	6	3	3	0	0
	2	42	0	0						
	3	42	0	0						
	4	42	0	0						
Mansfelder Land	1	40/78	40/78	40/64	39/63	1/1	1/1	0	0	0
	2	51	51	51	51	0	0	0	0	0
	3	49	49	48	47	1	0	0	1	0
	4	49	49	49	49	0	0	0	0	0
Merseburg- Querfurt	1	72	72	72	65	7	3	4	0	0
	2	49	49	49	47	2	0	2	0	0
	3	49	0	0						
	4	49	0	0						
Ohrekreis	1	71/61								
	2	48	12	12	11	1	0	1	0	0
	3	48	13	13	12	1	0	1	0	0
	4	48	0	0						
Quedlinburg	1	75	75	75	71	4	0	4	0	0
	2	43	26	26	25	1	0	1	0	1
	3	43	46	46	43	3	0	3	0	0
	4	43	43	43						
Saalkreis	1	64	64	64	62	2	0	2	0	0
	2	43	34	34	34	0				
	3	43	19	19	19	0				
	4	43	0	0						

Stadt/ Kreis	Wahl- periode 1. 90-94 2. 94-99 3. 99-04 4. 04-09	Anzahl der Man- dat- träger	Anzahl der An- träge bei der BStU	Anzahl der Aus- künfte der BStU	davon: keine Hinweise auf eine Zusam- menarbeit	Hinweise auf eine Zusam- menarbeit (IM oder HM)*	daraufhin nieder- gelegte Mandate	weiter- geführte Mandate	Entschei- dung steht noch aus	waren bereits ausge- schieden
Sangerhausen	1	69	69	69	64	5	0	5	0	0
	2	42	0	0						
	3	42	0	0						
	4	42	0	0						
Schönebeck	1	75	60	60	54	6	0	6	0	0
	2	42	0	0						
	3	42	0	0						
	4	42	22	22	22	0				
Stendal	1	90/40/51	86/40/51	81/7/43	80/6/43	1/1/0	1/1/0	0	0	0
	2	54	0	0						
	3	48	0	0						
	4	48	0	0						
Weißenfels	1	41/40	41/37	41/37	40/35	1/2	1/1	0	0	0/1
	2	42	27	27	27	0				
	3	42	0	0	0					
	4	42	30	28	0					
Wernigerode	1	80	80	80	80					
	2	42	0	0						
	3	42	0	0						
	4	43	22	21	21					
Wittenberg	1	60	41	41	41					
	2	48	0	0						
	3	48	0	0						
	4	48	0	0						

2.4. Die Zusammenarbeit mit den Verbänden politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen

In Sachsen-Anhalt sind folgende Vereine politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen tätig:

- die Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. (VOS)
- der Bund der Stalinistisch Verfolgten e. V. (BSV)
- die Vereinigung der Verfolgten des Kommunismus e. V.
- der Verband der Opfer des Stalinismus e. V. in Anhalt-Köthen
- die Interessengemeinschaft der Zwangsausgesiedelten e. V. (IGZWA)
- das Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.
- der Verein Zeitgeschichte(n) e. V.
- der Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.

Die Zusammenarbeit zwischen diesen Vereinen und dem Landesbeauftragten ist durch das gemeinsame Anliegen der Aufarbeitung kommunistischer Gewaltherrschaft und die gemeinsamen Projekte sehr eng. Regelmäßige Treffen von Vertretern aller in Sachsen-Anhalt tätigen Vereine mit dem Landesbeauftragten und Vertretern der Rehabilitierungs- und weiterer Behörden fanden wie auch in den vergangenen Jahren in den Räumen der Behörde statt (am 18.1.2006, am 22.3.2006, am 7.6.2006 und am 27.9.2006). Im Mittelpunkt dieser Treffen standen der Erfahrungsaustausch, die Koordinierung gemeinsamer Veranstaltungen und die Diskussion über die gesetzlichen Grenzen und Möglichkeiten der Wiedergutmachung geschehenen politischen Unrechts.

Ein Schwerpunkt war die Diskussion um die Berücksichtigung des Unrechtsregimes der SBZ/DDR in Lehrplänen und Schulbüchern nach der Wiedervereinigung.

Finanzierung

Eine langfristige Grundsicherung aller Vereine konnte trotz Bemühungen auch im Berichtszeitraum nicht erreicht werden, obwohl der Haushaltsgesetzgeber für die Jahre 2005/2006 die Mittel in diesem Bereich um 30.000 Euro erhöht hat. Das ist bedauerlich, da hier eine wichtige Informations-, Betreuungs- und Zeitzugenerbeit geleistet wird, die durch Landesbehörden nicht gewährleistet werden kann. Darüber hinaus arbeiten die Verbände in wichtigen Gremien des Landes regelmäßig mit (Gedenkstättenbeirat – künftig Stiftungsbeirat für die Gedenk- und Erinnerungsarbeit für die Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur bei der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt – und Arbeitskreis „Gedenkstätte „Roter Ochse““).

2.5. Die Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten des Landes Sachsen-Anhalt

Folgende Gedenkstätten erinnern in Sachsen-Anhalt an die Folgen kommunistischer Gewaltherrschaft von 1945 bis 1989:

1. Gedenkstätte „Roter Ochse“ Halle (Saale) (für die Zeit von 1933 bis 1989)
2. Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft 1945–1989
3. Gedenkstätte „Deutsche Teilung“ Marienborn

Die Behörde des Landesbeauftragten arbeitet sehr eng mit allen drei Gedenkstätten zusammen. Die Gedenkstätten sind seit Anfang 2007 unter dem Dach einer landeseigenen Stiftung zusammengefasst.

Die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt teilte auf Befragen zur Gedenkstättenarbeit in Sachsen-Anhalt zu der Zeit ab 1945 folgendes mit:

Die Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten des Landes Sachsen-Anhalt
Gemäß Gesetz über die Errichtung der „Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt“ vom 22. März 2006 sind die bislang in der Trägerschaft des Landes Sachsen-Anhalt befindlichen Gedenkstätten mit dem 1. Januar 2007 in die Trägerschaft der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt überführt. Nach § 2 des Gedenkstättenstiftungsgesetzes ist es unter anderem Zweck der Stiftung, „die schweren Menschenrechtsverletzungen während der Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur darzustellen und hierüber Kenntnisse zu verbreiten“. Diese Aufgabe obliegt vor allem den Gedenkstätten Roter Ochse Halle, Moritzplatz Magdeburg und Deutsche Teilung Marienborn.

Gedenkstätte „Roter Ochse“ Halle (Saale)

In der Gedenkstätte „Roter Ochse“ Halle konnte zehn Jahre nach Gründung der Einrichtung eine neue Dauerausstellung eröffnet werden. Mehrjährige Forschungen und umfangreichen Bauarbeiten waren nötig, um die historische Bausubstanz zu erhalten und gleichzeitig für die Belange der Gedenkstätte nutzbar zu machen. Die seit 2004 tätigen Arbeitsgruppen erarbeiteten eine umfangreiche Dauerausstellung, die am authentischen Ort über die Menschenrechtsverletzungen durch die nationalsozialistische Justiz, die sowjetischen Militärtribunale und das Ministerium für Staatssicherheit informiert. Informationstafeln, zahlreiche Medienangebote und ein breites Spektrum an Exponaten bieten nach Jahren gravierender Einschränkungen für die Arbeit der Gedenkstätte vielfältige Zugangsmöglichkeiten zur Geschichte des „Roten Ochsen“ zwischen 1933 und 1989. Die neue Ausstellung ist auf anhaltendes Interesse der Öffentlichkeit gestoßen.

Bereits im ersten Jahr nach der Wiedereröffnung präsentierte die Gedenkstätte mehrere Sonderausstellungen, unter anderem zu den Themen „15 Jahre Deutsche Einheit“ und „Erschossen in Moskau“ über die deutschen Opfer des Stalinismus auf dem Moskauer Friedhof Donskoje. Darüber hinaus bot die Gedenkstätte Vortragsreihen zu Biographien von Opfern bzw. zu verschiedenen Forschungsthemen im Zusammenhang mit der Geschichte des „Roten Ochsen“ an. Sowohl Vortragsreihen als auch die Präsentation von Sonderausstellungen werden in den folgenden Jahren ihre Fortsetzung finden.

Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg

In der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg wurden mit erheblichem Finanzaufwand im abgelaufenen Jahr Baumaßnahmen im Bereich der Ver- und Entsorgung durchgeführt. In Kooperation mit dem benachbarten Dokumentationszentrum des Bürgerkomitees konnten mehr Gruppen und Einzelbesucher betreut werden als im Jahr 2005. Dabei griff die Gedenkstätte auf Grund einer noch ausstehenden neuen Dauerausstellung vor allem auf die Ausstellung „Im Namen des Volkes?“ zurück, die der Gedenkstätte im vorhergehenden Jahr vom Bundesjustizministerium übereignet wurde. Weitergeführt wurde die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen Opferverbänden, die für die Besucher ihren Ausdruck vor allem in der Möglichkeit zu Zeitzeugengesprächen fand.

Bei den Veranstaltungen stellte die Tagung „Erinnern! Forschung, Bildung und die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit politischer Verfolgung in der SBZ/DDR“, mit der die langjährige Leiterin der Gedenkstätte, Annegret Stephan, in den Ruhestand verabschiedet wurde, unzweifelhaft einen Höhepunkt dar. Außerdem konnte die Gedenkstätte ein beachtliches Spektrum an Kooperationspartnern gewinnen und auf dieser Basis ihr Angebot an Vorträgen, Lesungen und der Präsentation von Wanderausstellungen wesentlich erweitern. Dabei greifen die Themen wie „Geschichtspropaganda von SED und MfS“ oder „Die Geburt des Kommunismus – Russland 1917–1937“ über die Geschichte des Ortes im engeren Sinne hinaus und eröffnen neue Bezüge zur regionalen Historie.

Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn

Im zehnten Jahr ihres Bestehens konnte die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn wiederum mehr als 160.000 Besucher verzeichnen. Vor allem zu den Gedenkveranstaltungen am 17. Juni, am 13. August und am 3. Oktober wurden jeweils mehrere tausend Besucher von Ausstellungseröffnungen, dem Multimedia-Projekt „Grenzen“ und dem Open-Air-Festival des Theaters an der Grenze angezogen.

Besonders großes Interesse fand auch im Jahr 2006 das Schicksal von Michael Gartenschläger. Die Wanderausstellung wurde dabei ergänzt durch Konzerte und Theateraufführungen zum gleichen Thema. Eine Fortsetzung gab es für die Vortragsreihe „Einmauern des eigenen Volkes“ mit Veranstaltungen zur Nutzung der Fotografie durch das Ministerium für Staatssicherheit der DDR und zur Anatomie der Mauer. Die Gedenkstätte präsentierte mehrere Sonderausstellungen, darunter „Jung sein in der Ära Ulbricht“ und „Gegenansichten – eine Fotodokumentation zur politischen und kulturellen Opposition in Ost(mittel)europa 1956 bis 1989“.

Das Grenzdenkmal Hötensleben, das seit 2004 Bestandteil der Gedenkstätte Marienborn ist, erhielt mit finanzieller Unterstützung des Landesbeauftragten ein neues Besucherleitsystem, das am 13. August 2006 der Öffentlichkeit übergeben wurde.

Eine enge Zusammenarbeit verband die Gedenkstätte in diesem Jahr mit dem Zonengrenzmuseum Helmstedt im Rahmen des Vereins „Grenzenlos – Wege zum Nachbarn“, die unter anderem ihre gemeinsame Ausstellung über „Zwangsaussiedlung aus dem Grenzgebiet der DDR an der innerdeutschen Grenze 1952–1989“ bis in den März 2006 in Berlin zeigten. Darüber hinaus war es möglich, im Bereich der Forschung eine Kooperation mit der Universität Leipzig zur Vorbereitung einer Ausstellung über den Zoll der DDR ins Leben zu rufen.

2.6. Die Zusammenarbeit mit den Landesbeauftragten der anderen neuen Bundesländer

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt haben jeweils eine Behörde des/der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes eingerichtet und damit ihren Willen zur Aufarbeitung dieses speziellen Bereiches dokumentiert. Diese Behörden arbeiten eng zusammen und unterstützen sich bei Bedarf gegenseitig in der nach wie vor sehr wichtigen Arbeit.

Die vorhandenen fünf Behörden sind bundesweit zu Anlaufstellen für alle Probleme, die in Zusammenhang mit der Verwendung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, der Rehabilitation Betroffener, der Bewertung von IM-Tätigkeit und der Information der Öffentlichkeit stehen, geworden. Sie sind darüber hinaus wichtige Kooperationspartner der ehrenamtlichen Vereine, aber auch der mit dieser Thematik befassten Behörden des Bundes und der Länder sowie der Institutionen politischer Bildung. Schüler und Studenten wenden sich mit ihren Fragen zum Machtapparat der DDR an die Landesbeauftragten. Es hat sich gezeigt, dass die bisherige Verfahrensweise sich bewährt hat und für mindestens die nächsten 10 Jahre nicht aufgegeben werden sollte.

Die Konferenz der Landesbeauftragten trifft sich grundsätzlich monatlich an wechselnden Orten. Diese Treffen dienen dem Erfahrungsaustausch, der Planung gemeinsamer Projekte, der Verabschiedung von Presseerklärungen und der Diskussion im Zusammenhang mit der Verwendung von MfS-Unterlagen. Die Kontakte zur Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes und zur Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur werden regelmäßig gepflegt.

Im Berichtszeitraum standen die Änderung der Rehabilitierungsgesetze und der langfristige Umgang mit den Stasi-Unterlagen (vgl. 7. Änderungsgesetz zum StUG) im Mittelpunkt der Konferenzen.

2.7. Die Zusammenarbeit mit der Bundesbeauftragten und den Außenstellen ihrer Behörde in Magdeburg und Halle;
die Neuregelung des StUG, hier § 32

Die Konferenz der Landesbeauftragten ist mit der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes im Gespräch, um aktuelle Themen im Umgang mit den Unterlagen der Staatssicherheit zu beraten.

Die durchschnittliche Anzahl der Erstanträge auf Akteneinsicht pro Monat stieg im Berichtszeitraum von 827 (2005) auf 1.031 (2006) in Sachsen-Anhalt nach einem Rückgang 2003 wieder stark an. Insgesamt 1.927 Anträge (Erstanträge und Wiederholungsanträge) wurden bei den externen Beratungstagen des Landesbeauftragten entgegengenommen und zur weiteren Bearbeitung an die Außenstellen der Bundesbeauftragten weitergeleitet. Hinzu kommen zahlreiche Anträge (Erstanträge und Wiederholungsanträge), die im Büro der Behörde in Magdeburg entgegen genommen und ebenfalls weitergeleitet wurden. Das Interesse an der Einsicht in Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit, aber auch in Unterlagen anderer Staatsorgane der DDR ist ungebrochen. Immerhin konnten die durchschnittlichen Wartezeiten auf Einsicht in MfS-Unterlagen im Berichtszeitraum auf unter zwei Jahre verkürzt werden.

Die Einrichtung von zwei Außenstellen mit den Archiven der ehemaligen Bezirke Halle und Magdeburg hat sich bewährt.

Die Landesbeauftragte hat bei beiden Außenstellen verschiedene Forschungsanträge in Bearbeitung. Die Ergebnisse der Recherchen fließen in die Reihe „Sachbeiträge“ ein.

Zum Stand der Aktenerschließung und der Antragsbearbeitung wurde folgendes von den Außenstellen Halle und Magdeburg mitgeteilt (Stand: 31.12.2006):

	Außenstelle Halle	Außenstelle Magdeburg
Umfang des Aktenbestandes:	7.202 lfm	9.351 lfm
Davon vom MfS bereits archivierte Unterlagen:	2.400 lfm (100 % personenbezogen nutzbar)	1.843 lfm (100 % personenbezogen nutzbar)
Unterlagen der Diensteinheiten:	4.454 lfm	5.060 lfm
Davon erschlossen:	3.404 lfm (82 %)	4.053 lfm (80 %)
Vorvernichtetes Material (nicht erschlossen und auch einzelnen Dienst-einheiten derzeit nicht konkret zuordbar):	348 lfm	2.412 lfm
Gesamtzahl der Bürgeranträge auf Akteneinsicht, Auskunft und Herausgabe seit 1992:	124.224	167.462
- Anzahl der Anträge pro Jahr:		
1992	37.496	42.955
1993	4.981	5.262
1994	7.554	7.832
1995	10.807	12.489
1996	8.225	11.051
1997	7.853	13.755
1998	6.775	12.536
1999	8.341	11.282
2000	6.515	9.043
2001	5.858	8.401
2002	4.330	8.571
2003	3.560	6.049
2004	3.506	6.359
2005	3.581	5.692
2006	5.183	7.182
- derzeit in Bearbeitung befindliche Akteneinsichtsanträge:	Anträge von 2005/2006	Anträge von 2005/2006

	Außenstelle Halle	Außenstelle Magdeburg
Erstanträge v. Bürgern auf Akteneinsicht 2006 pro Monat (durchschnittlich):	432	599
Besucher am Tag der Archive 6.5.2006	81	entfällt
Davon Anträge auf Akteneinsicht:	25	entfällt
Besucher der monatlichen Führungen:	716 Besucher mit 347 Anträgen	entfällt
Forschungsanträge (ges.):	332	164
Davon 2006:	17	13
Anträge öffentl. Stellen auf Rehabilitation, Wiedergutmachung und Ermittlungsverfahren (ges.):	19.730	16.657
Davon 2006:	144	284

* lfm = laufende Meter

Am Sachsen-Anhalt-Tag 14.–16.07.2006 wurden am gemeinsamen Stand des Landesbeauftragten mit den Außenstellen Halle und Magdeburg der Bundesbeauftragten und den Opferverbänden BSV und VOS ca. 500 Besucher beraten und 386 Anträge aufgenommen.

Am **Tag der Archive** in der Außenstelle Halle am 6. Mai 2006 beteiligte sich der Landesbeauftragte mit Informationsmaterial.

Zur Neuregelung des § 32 StUG im Dezember 2006 nahm die Bundesbeauftragte Marianne BIRTHLER in ihrer Rede zur Eröffnung der 3. Nutzerkonferenz am 15.02.2007 Stellung:

Das Stasiunterlagengesetz ist pünktlich zu seinem 15. Geburtstag novelliert worden – zum 7. Mal. Sieben Novellierungen in so kurzer Zeit – das ist ungewöhnlich. Die Gründe dafür sind aber plausibel:

Zum einen ist mit dem Stasiunterlagengesetz juristisches Neuland betreten worden. Es bestanden bei der Entstehung des Gesetzes beträchtliche tatsächliche und rechtliche Unsicherheiten. Der genaue Aktenbestand war nicht bekannt. Wie lange würde das Interesse an den Akten anhalten? Würde das Gesetz den Praxistest bestehen? Und welche gesellschaftlichen Wirkungen würde das Gesetz haben?

Über all diese Fragen konnten nur Vermutungen angestellt werden.

Mord und Totschlag würde es geben, wenn Menschen „ihre“ Akten lesen würden, vermutete mancher. „Herrschaftswissen enteignen!“ riefen die anderen und forderten, die Akten uneingeschränkt zu veröffentlichen. Alles Teufelswerk, das auf Dauer hinter Schloss und Riegel gehört, riefen die anderen. Und tatsächlich: Wäre es nach dem Willen der beiden Regierungen gegangen, die den Einigungsvertrag verhandelten, hätte niemand von Ihnen bis heute auch nur eine einzige Akte in den Händen gehabt.

Das Recht Einzelner, „ihre“ Akte zu sehen, wird bis heute über die Maßen in Anspruch genommen, und allen Kassandrarufern zum Trotz gingen die Menschen besonnen und friedlich mit dem um, was sie aus den Akten erfahren hatten. Aber brisantes Material wie die Stasiakten an unbeteiligte Forscher und Medienvertreter herauszugeben – das ist im Gegensatz dazu die weitaus größere rechtspolitische Herausforderung. Wir haben diese Herausforderung mit der Umsetzung des StUG angenommen.

Immer neue Debatten, aber auch veränderte Rahmenbedingungen erforderten die Fortschreibung gesetzlicher Normen. Seit der letzten Novellierung nun hat ein neuer Abschnitt dieser Entwicklung begonnen.

Lassen sich in dieser Entwicklung Tendenzen und Schwerpunkte erkennen? Und wie spiegelt sich der gesellschaftliche Aufarbeitungsdiskurs in den Rechtsnormen?

Aktenzugang für Forschung und Medien – eine Rückschau:

Das Volkskammergesetz und die Vorläufige Benutzerordnung formulierten zwar das Ziel der politischen und historischen Aufarbeitung, benannten aber sehr hohe Hürden für die Herausgabe von Unterlagen an Forscher und Medienvertreter.

In den ersten Gesetzentwürfen war dann der Zugang für die Wissenschaft vorgesehen. Dass auch Medien die Akten nutzen dürfen, wurde erst nach langem Hin und Her in den Gesetzentwurf aufgenommen.

„Daher legen wir auch zur aufeinander abgestimmten Sicherung von Pressefreiheit und Persönlichkeitsrechten einen Änderungsvorschlag vor und bitten Sie ernsthaft, diesem nunmehr zu folgen.“, so die Abgeordnete Ingrid Köppe im Jahre 1991.

Dieser Satz hätte allerdings auch aus jedem nachfolgenden Novellierungsverfahren stammen können. Die grundsätzliche Debatte um die Balance zwischen Forschungs- und Pressefreiheit einerseits und Persönlichkeitsrechten andererseits begleitet die Entwicklung des Gesetzes und seiner praktischen Umsetzung bis heute. Sie war in den bisherigen Nutzerkonferenzen Thema, wird uns heute beschäftigen und uns auch künftig immer wieder als altbekanntes Thema begleiten.

Doch diese beiden Rechte stehen einander nicht diametral gegenüber. Die Öffnung der Akten erfolgte primär um der Persönlichkeitsrechte willen, und das Persönlichkeitsrecht formte gleichsam die Gestalt der Aufarbeitung. Das ist allein schon daran zu erkennen, dass es keineswegs die Opfer des MfS sind, die einen restriktiven Umgang mit den Akten fordern, im Gegenteil: Sie sind es, die eine weitgehende Offenlegung der Akten und die offensive Aufarbeitung der SED-Diktatur fordern.

Insgesamt wurden seit 1991 bisher ca. 9.000 Medienanträge und ca. 8.000 Forschungsanträge bearbeitet. Dabei stellten in den Jahren 2005 und 2006 Privatforscher gegenüber den Universitäten und Hochschulen fast doppelt so viele Anträge. Bei den Medien nehmen die Tageszeitungen neben den öffentlich-rechtlichen Medien die Spitzenposition ein. Die genauen Zahlen können Sie im 8. Tätigkeitsbericht nachlesen, der im Sommer dieses Jahres erscheinen wird.

Lassen Sie mich an Hand einiger wichtiger Debatten kurz die Entwicklung des Forschungs- und Medienzuganges skizzieren:

a) 1996 wurde der § 32 Absatz 4 StUG eingefügt, der nun auch die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit ermöglichte. Circa 1.650 Antragsteller nutzten bisher diesen erweiterten Zugang.

b) Im Zuge des Rechtsstreits um die Akten von Helmut Kohl wurden im Jahre 2002 die Rechte von Personen der Zeitgeschichte, die zugleich Betroffene waren, gestärkt. Sie hatten nun in einem gesetzlich geregelten Benachrichtigungsverfahren die Möglichkeit, auf die Herausgabe sie betreffender Unterlagen Einfluss zu nehmen.

Ehrlich gesagt, waren wir uns unsicher, was nun passieren würde. War nun, quasi im Windschatten des Kohl-Verfahrens, mit zahlreichen weiteren Klagen zu rechnen?

Seit dem Jahr 2002 wurden ca. 175 Personen über die geplante Herausgabe „ihrer Stasi-Akte“ informiert. Es gab lediglich in 26 Fällen sachliche und nachvollziehbare Einwände, aufgrund derer dann in 12 Fällen keine und in 6 Fällen nur Teile der Unterlagen herausgegeben wurden. Lediglich in einem einzigen Fall wurde über eine Unterlassungsklage entschieden. Darin teilten die Verwaltungsrichter in Berlin die Rechtsauffassung der Behörde, dass diese nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet sei, die fraglichen Dokumente zur Verfügung zu stellen. Ein weiteres Verfahren läuft derzeit ebenfalls in der ersten Instanz vor dem zuständigen Gericht.

Die von manchen erwartete Klageflut blieb also aus.

Wer einen restriktiveren Zugang zu den Akten wünscht, kann sich jedenfalls nicht auf vermeintliche Interessen von Betroffenen stützen.

c) Umso schmerzlicher war es deshalb, dass durch den Rechtsstreit mit Dr. Helmut Kohl Verfahren, die sich in der Praxis bewährt hatten, plötzlich in Frage gestellt wurden. Die rechtlichen Hürden für die Herausgabe von Unterlagen wurden durch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts erheblich erhöht. Der Rechtsstreit mit Helmut Kohl bedeutete einen schwerwiegenden Einschnitt in die Geschichte des StUG.

Ich erspare mir hier Details – diese Einschränkungen standen im Mittelpunkt des letzten Nutzerforums.

Das 7. Stasiunterlagen-Änderungsgesetz

Erst nachdem der dreijährige Rechtsstreit zu den Kohl-Akten abgeschlossen war, konnte die Weiterentwicklung des Stasiunterlagengesetzes in Angriff genommen werden. Mehrjährige Diskussionen und Abstimmungen führten zur Novellierung des Gesetzes im Dezember. Abgesehen von den Regelungen zur Überprüfung von Personen geht es bei den Neuerungen durchweg um Erleichterungen des Aktenzugangs.

Das neue Gesetz liegt seit gestern druckfrisch vor, wir freuen uns, dass Sie die ersten sind, denen wir die Gesetzesbroschüre aushändigen können.

Natürlich haben Sie die darin enthaltenen neuen Regelungen längst zur Kenntnis genommen. Dennoch dürfte es für Sie interessant sein zu erfahren, was sie im Einzelnen praktisch bedeuten und welche Fragen wir im Zusammenhang mit ihrer Umsetzung zu klären hatten. ...

Findhilfsmittel

Unabhängig von der Novellierung ist für die Nutzer unserer Unterlagen von großem Interesse, welche Fortschritte es bei der Erschließung von Unterlagen gibt und wie es um die Findhilfsmittel bestellt ist. ...

Zum Zwecke der Aufarbeitung

Das alte wie das neue Stasiunterlagengesetz lassen keinen Zweifel daran, dass es bei der Arbeit meiner Behörde nicht nur um die Verwaltung der Stasiunterlagen und um die Erforschung der Tätigkeit des MfS geht. Der Auftrag der BStU reicht weiter – sie ist eine Aufarbeitungsinstitution, sowohl hinsichtlich ihrer eigenen Tätigkeiten als auch hinsichtlich der Herausgabe von Unterlagen.

Die Aufarbeitungsinstitution BStU hat noch viele Jahre zu tun: Die Zahl der persönlichen Akteneinsichten bleibt hoch und ist im letzten Jahr sogar angestiegen. Überprüfungen wird es auch künftig noch geben, Rehabilitierungsbehörden greifen auf die Akten zurück, und auch die Empfänger der geplanten Opferrenten werden die Unterlagen brauchen.

Besonders große Herausforderungen stellen sich für uns ebenso wie für andere Aufarbeitungsinstitutionen aber angesichts der Tatsache, dass es nach wie vor starke Tendenzen gibt, die DDR zu verharmlosen, und dass es an Kenntnissen über wie auch an Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur mangelt.

Dies gilt im Osten unseres Landes ebenso wie im Westen. Dass seitens des Bundestages bisher darauf verzichtet wird, diese Aufarbeitung in eigener Sache zu leisten, ist bedauerlich. Ich hoffe sehr, dass in dieser Angelegenheit das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Studien wie die der ARD und des ZDF zeigen, dass es dabei um weit mehr geht als einzig um die Frage, wer IM war und wer nicht. Vielmehr erlauben sie Einblicke in einen wichtigen Bereich deutschdeutscher Geschichte.

Besonders beunruhigend für mich sind Untersuchungen, aus denen hervorgeht, wie wenig präsent Aufarbeitungsthemen in Schulen und Universitäten sind. Zwar gibt es dort zunehmendes Interesse – Tatsache aber ist, dass unzählige Jugendliche die Schule verlassen, ohne je einigermaßen adäquat über die zweite deutsche Diktatur unterrichtet worden zu sein. Die Stasiunterlagenbehörde verfügt dadurch, dass sich in ihr die Möglichkeiten des Archivs mit Forschungs- und Vermittlungskompetenz verbinden, über hervorragende Möglichkeiten, dem Wissens-Notstand zum Thema SED-Diktatur im Allgemeinen und zum Thema Stasi im Besonderen wenigstens etwas abzuhelpfen.

Das Primat der Aufarbeitung gilt aber nicht nur in der Arbeit der Behörde, sondern auch bei der Nutzung der Unterlagen durch Wissenschaft und Medien. Nicht nur, dass diese Absicht bei der Verabschiedung des Stasiunterlagengesetzes leitend war (Hieraus resultierte ja die nach wie vor bestehende Zweckbindung bei der Verwendung von Unterlagen).

Der Zweck der Aufarbeitung rechtfertigt es, dass Unterlagen zu Mitarbeitern des MfS leichter zugänglich sind als die zu Betroffenen – eine Unterscheidung, die nach den üblichen Archivregeln nicht zulässig ist. Und einzig der Zweck der Aufarbeitung des Unrechtssystems DDR legitimiert nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts die Nutzung personenbezogener Stasiunterlagen durch Wissenschaft und Medien.

Letzteres sollte nicht nur als Einschränkung verstanden werden. Ich erlaube mir, es auch als Impuls an Wissenschaft und Medien zu interpretieren, mit ihren je eigenen Mitteln Beiträge zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zu leisten. Und „Aufarbeitung“, meine Damen und Herren, meint wesentlich mehr als die Frage, wer IM war.

„Coming to terms with the Past“ lautet eine der möglichen englischen Übersetzungen des Begriffs „Aufarbeitung“, den es bekanntlich nur im Deutschen gibt. „Mit der Vergangenheit klarkommen“. Davon sind wir noch weit entfernt, ja wir stehen eigentlich noch am Anfang.

Nach der Novellierung ist vor der Novellierung

Die Beschränkungen des Stasiunterlagengesetzes, die Sie im Vergleich zu anderen Archiven nicht selten als einengend erleben, sind der Preis dafür, dass die Unterlagen überhaupt genutzt werden können. Auf absehbare Zeit wird es diese Beschränkungen auch künftig geben – niemand möge sich in der Hoffnung wiegen, dass veränderte Zuständigkeiten dies ändern würden.

Aber wir haben die Hoffnung, dass der Zugang zu den Unterlagen des MfS schrittweise verbessert werden kann – ohne Abstriche bei den Persönlichkeitsrechten zu machen. Die vorliegende Novellierung hat gezeigt, dass Spielräume dafür vorhanden sind.

Diese werden wir auch künftig ausfindig machen. Der jetzt mögliche Zugang zu Akten verstorbener Personen z. B. wird über kurz oder lang die Frage aufwerfen, ob nicht die jetzt geltenden Regelungen um Ermessensvorschriften ergänzt werden können, die eine Verkürzung der Frist ermöglichen.

Daneben bemühen wir uns, auch unterhalb der gesetzlichen Schwelle Aktenzugänge zu erweitern. Wir werden Ihnen nachher davon berichten, wie wir durch Einwilligungen Betroffener weitere Akten zur Verfügung stellen möchten, die sonst auf lange Zeit verschlossen wären.

Meine Damen und Herren, die letzten beiden Nutzerforen hatten ein gutes Echo: Von Ihrer Seite kamen positive Rückmeldungen, und auch für unsere Arbeit waren manche Ihrer Anregungen sehr nützlich. Ich hoffe sehr, dass auch das 3. Forum dazu verhilft, dass Sie es leichter haben, mit den Akten zu arbeiten, und dass wir Anregungen erhalten, wie wir unsere Dienstleistungen – und als solche verstehen wir unsere Arbeit – verbessern können. Ich danke Ihnen schon jetzt für das Interesse, das Sie hergeführt hat.

2.8. Zur Arbeit des Beirates der Bundesbeauftragten

Der Beirat bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes berät deren Behörde bei der Durchsetzung des Stasiunterlagengesetzes. Das Land Sachsen-Anhalt benennt zwei Vertreter. 2004 wurde Peter Oleikiewitz (MdL) vom Landtag gewählt und nach dem Tod von Harald Wernowsky wurde Frau Dr. Ulrike Höroldt (Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt) nachnominiert. Der Landesbeauftragte führt mit den Beiratsmitgliedern und den Leitern der Außenstellen der Bundesbeauftragten regelmäßig Besprechungen durch.

2.9. Zusammenarbeit mit Einrichtungen der politischen Bildung und der Lehrerfortbildung in Sachsen-Anhalt

Einrichtungen der politischen Bildung haben sich in Sachsen-Anhalt 1996 zum Arbeitskreis „Aufarbeitung“ zusammengefunden, nachdem einzelne Partner auch schon vor diesem Zeitpunkt zusammengearbeitet haben. Die Geschäftsstelle befindet sich bei der Landeszentrale für politische Bildung. Die Landeszentrale berichtet zu stattgefundenen Beratungen und gemeinsamen Vorhaben des Arbeitskreises in diesem Rahmen nicht mehr.

3. Forschung

Wie im vergangenen Berichtszeitraum haben sich wieder Schüler und Studenten, aber auch einzelne interessierte Personen und Vertreter der Presse mit der Bitte um Unterstützung bei der Bearbeitung von Forschungsanträgen an die Behörde gewandt.

Die folgende Übersicht zeigt die Antragszahlen, sowie den Stand der Abarbeitung im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt nebst Erläuterungen, mitgeteilt vom Referat 44 des Innenministeriums.

Anzahl der 2006 (2005) eingegangenen Anfragen zu den Themenkomplexen Rehabilitation und Aufarbeitung der SBZ/DDR-Geschichte:

Grund der Akteneinsicht	Abt. Magdeburg	Abt. Merseburg	Abt. Dessau (Bestände der Jahre 1945–1952)	Gesamt
Bürgeranfragen – Rehabilitation	81 (82)	53 (89)	11 (16)	145 (187)
Bürgeranfragen – Forschung	112 (88)	65 (59)	25 (18)	202 (165)
Anfragen öffentlicher Einrichtungen – Rehabilitation	413 (537)	215 (327)	32 (37)	660 (901)
Anfragen öffentlicher Einrichtungen – Forschung	92 (60)	33 (16)	27 (20)	152 (96)
Anzahl der eingegangenen Anfragen – gesamt	698 (767)	366 (491)	95 (91)	1.159 (1.349)

Anzahl der 2006 (2005) bearbeiteten Anfragen:

Grund der Akteneinsicht	Abt. Magdeburg	Abt. Merseburg	Abt. Dessau	Gesamt
Bürgeranfragen – Rehabilitation	87 (75)	53 (85)	11 (16)	145 (176)
Bürgeranfragen – Forschung	112 (95)	65 (59)	25 (18)	202 (172)
Anfragen öffentlicher Einrichtungen – Rehabilitation	413 (522)	215 (309)	32 (37)	660 (868)
Anfragen öffentlicher Einrichtungen – Forschung	92 (66)	33 (16)	27 (20)	152 (102)
Anzahl der bearbeiteten Anfragen – gesamt	698 (758)	366 (469)	95 (91)	1.159 (1.318)

Anm.: Unter dem Begriff „Rehabilitation“ werden hier Rehabilitierungs-, Beschäftigungs-, Eigentums- und Verwaltungsangelegenheiten sowie Ermittlungsverfahren subsumiert

Die Schwerpunkte beziehen sich inzwischen nicht nur auf die Arbeit der Staatssicherheit und ihrer Partner in der DDR, sondern auch auf die gesellschaftliche Aufarbeitung (Überprüfung des öffentlichen Dienstes auf MfS-Zusammenarbeit seiner Mitarbeiter, Möglichkeiten und Grenzen von Rehabilitation und Entschädigung). Die Anfragen kamen aus dem gesamten Bundesgebiet. Die Behörde gibt hier Hinweise zu Verfahrensfragen, Literaturrecherchen und fachlichen Fragen sowie zur Recherche in weiteren Archiven. Im Landesarchiv Sachsen-Anhalt werden u. a. Unterlagen des Landes Sachsen-Anhalt bis 1952, der ehemaligen Räte der Bezirke Halle und Magdeburg, der Polizeibehörden sowie die SED-Unterlagen aufbewahrt. Sie geben ebenfalls Hinweise über politische Verfolgung in der SBZ/DDR und können in vielen Fällen die Unterlagen des MfS für die Forscher ergänzen.

Erläuterungen:

In der Zuarbeit zum 12. Tätigkeitsbericht wurde eingeschätzt, dass bei denjenigen Rehabilitierungsanfragen, die ausdrücklich im Zusammenhang mit dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz an das Landeshauptarchiv gerichtet worden sind, seit dem Jahr 2004 im Vergleich zu der deutlichen Schwerpunktsetzung in der 2. Hälfte der 90er Jahre ein weiterer Rückgang zu verzeichnen ist. Diese Anfragen gingen auch 2006 nur noch in verhältnismäßig geringem Umfang ein und wurden vordringlich bearbeitet. Der

überwiegende Teil der in der Rubrik „zum Zwecke der Rehabilitierung“ zusammengefassten eingegangenen und bearbeiteten Anfragen öffentlicher Einrichtungen und Bürger diente wiederum der Klärung von Eigentumsangelegenheiten infolge von Enteignungen in der Nachkriegszeit.

Die Zahl der Anfrageneingänge von Bürgern und öffentlichen Einrichtungen zum Zwecke der Aufarbeitung der SBZ/DDR-Geschichte hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht, ebenso wie die Anzahl der hierzu bearbeiteten Anliegen.

Das Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2006 auf die SBZ/DDR-Zeit bezogene wissenschaftliche Forschungsvorhaben und Anliegen zu Rehabilitierungs-, Beschäftigungs-, Eigentums- und Verwaltungsangelegenheiten sowie zu Ermittlungsverfahren (unter dem Begriff „Rehabilitierung“ subsumiert) mit insgesamt 1.340 in seinen 3 Abteilungen beantworteten Anfragen (2005: 1.318) sowie darüber hinaus durch Benutzerberatung und Aktenbereitstellung in seinen Lesesälen unterstützt.

Im Jahr 2006 wurden die Arbeiten an der abteilungsübergreifenden Publikation „Die Überlieferung von KPD und SPD 1945/46 sowie der Antifa-Ausschüsse der KPTsch im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt“ abgeschlossen. Die Publikation erschien im Selbstverlag des Landeshauptarchivs als Band 19 in der Reihe A der Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt (ISBN: 978-3-00-019423-8) und kann über das Landeshauptarchiv zu einem Preis von 7,50 € käuflich erworben werden.

Zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und Information interessierter Bürger wurde darüber hinaus die vom Bundesarchiv, Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt und den anderen Landesarchiven der neuen Bundesländer gemeinsam gestaltete Internetseite „SED-Archivgut“ (<http://www.bundesarchiv.de/sed-archivgut/>) um Informationen über das Archivgut des FDGB erweitert. Die Freischaltung für diesen Überlieferungsteil ist am 27. März 2007 vorgesehen.

Die Anzahl der Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern und von öffentlichen Einrichtungen zu Zwecken der Rehabilitierung ist hoch. Ihre Bearbeitung erfordert ein hohes Maß an Sorgfalt und ist auf Grund der schwierigen Thematik mit hohem Rechercheaufwand verbunden. Mit der Abarbeitung von 1.159 Anfragen im Bereich der Rehabilitierung und Forschung leisteten die Mitarbeiter der Archive einen wichtigen Beitrag zur Entschädigung der Verfolgten des SED-Regimes und zur Information über das geschehene Unrecht.

Die Aufbewahrung der Archivbestände im **Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt** ist neben der Sicherung relevanter Bestände in den **kommunalen Archiven** unverzichtbar für eine persönliche und historische Aufarbeitung der SBZ/DDR-Geschichte.

Die **Zentrale Auskunftsstelle der Justiz in Sachsen-Anhalt** wurde in der JVA Halle I eingerichtet, um die Haftakten der einzelnen Justizvollzugsanstalten des Landes zusammen zu führen. Diese Unterlagen sind eine unverzichtbare Grundlage für die Rehabilitierung, für die Anerkennung gesundheitlicher Schädigungen im Zusammenhang mit Haft und für die persönliche Aufarbeitung. Im Jahr 2006 wurden 306 (Vorjahr: 314) Anfragen registriert.

Eigene Forschungsvorhaben

Die eigenen Forschungsanträge der Behörde, bei denen die Aktenauswertung an externe Forscher vergeben wird, befassen sich mit den Themen „Die Bearbeitung und Beobachtung der Evangelischen Akademie durch das Ministerium für Staatssicherheit“, „Die Bearbeitung und Beobachtung des Weißenfelder Filmclubs durch das Ministerium für Staatssicherheit“, „Die Bearbeitung und Beobachtung des Zuchthauses Coswig durch das Ministerium für Staatssicherheit“ und „Politische Repression und ihre Folgen in der Wirtschaft am Beispiel des Mansfeld-Kombinats“.

Seit 2002 arbeitet die Behörde weiterhin an einem Forschungsvorhaben zur Arbeit der Bezirksverwaltung Halle des MfS. Dieses Vorhaben konnte auf Grund des großen Umfangs bisher noch nicht abgeschlossen werden. Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist nunmehr für das Jahr 2007 geplant.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Der Landesbeauftragte ist gesetzlich verpflichtet, über die Arbeitsweise des Ministeriums für Staatssicherheit und besonders auch über deren Folgen in Sachsen-Anhalt zu informieren. Diese Pflicht zur Information schließt auch die „Partner des operativen Zusammenwirkens“ auf Bezirks- und Kreisebene (z. B. Rat des Bezirkes, BDVP, Wehrbezirkskommando, SED-Bezirksleitung, FDJ, FDGB etc.) ein.

Die Behörde des Landesbeauftragten kann sich im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages in diesem Bereich allerdings nur ausgewählten Schwerpunkten widmen, in der Hoffnung, dass Universitäten, andere Bildungseinrichtungen, aber auch interessierte Jugendliche und Erwachsene an diesen Themen weiterarbeiten.

Im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit gibt die Behörde Informationsmaterialien heraus, führt Veranstaltungen durch, stellt eine Schwerpunktbibliothek bereit und gibt Veranstaltungstermine (bundesweit) bekannt.

4.1. Broschüren

Die Aufteilung der Informationsmaterialien in die Reihen „Betroffene erinnern sich“, „Sachbeiträge“ und „Informationen der Behörde“ hat sich bewährt und wird voraussichtlich beibehalten.

Zunächst werden die Broschüren dem Landtag, der Landesregierung, den Bundestagsabgeordneten in Sachsen-Anhalt und den mit der Thematik befassten Bereichen des Landes, wie z. B. Gedenkstätten, Aufarbeitungsinitiativen, Rehabilitierungsbehörden und Häftlingsverbänden zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden zahlreiche interessierte Einzelpersonen, Multiplikatoren und Bibliotheken in den Verteiler für die Neuerscheinungen aufgenommen. Das betrifft insbesondere bundesweit Bibliotheken aus dem ministeriellen, wissenschaftlichen und kommunalen Bereich. Im Berichtszeitraum betrug der Kreis der regelmäßigen Bezieher rund 400 (zum Vergleich: 47 im März 1997).

Die Broschüren der Behörde haben damit einen festen Platz in der politischen Bildung. Sie werden auch im Schulunterricht verwendet.

Die Broschüren werden nach wie vor in das Internet eingestellt und, wenn vergriffen, gelegentlich auch auf Wunsch kopiert, da nicht alle Interessenten über einen Internetzugang verfügen.

Im Berichtszeitraum erschienene Broschüren:

Informationen der Behörde

12. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten (Landtagsdrucksache Sachsen-Anhalt 4/2715)

10 Jahre Gedenkstätte „Roter Ochse“ (Auflage 300)

Diese Broschüre fasst die Vorträge einer Tagung vom 20.04.2006 in der Gedenkstätte „Roter Ochse“ zusammen, die vom Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 44 (Gedenkstättenreferat) und dem Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes gemeinsam durchgeführt wurde. Dieser Tagungsband ist von den Veranstaltern gemeinsam herausgegeben worden.

Verurteilt zum Tode durch Erschießen (Autoren: Jörg Rudolph, Frank Drauschke und Alexander Sachse; Auflage 1.000)

Zwischen 1950 und 1953 verhafteten der sowjetische Geheimdienst MGB und das MfS mehrere Tausend Menschen in der DDR, unter ihnen auch viele Bürger aus dem Land Sachsen-Anhalt. 140 von ihnen wurden von Sowjetischen Militärtribunalen in der DDR und in Moskau wegen angeblicher Spionage und anti-

sowjetischer Agitation zum Tode verurteilt. Das für Sachsen-Anhalt zuständige Tribunal nahm seinen Sitz in der Justizvollzugsanstalt „Roter Ochse“ in Halle/Saale. Alle hier und an anderen Orten in der DDR Verurteilten wurden über das MGB-Zentralgefängnis in Berlin-Lichtenberg nach Moskau verschleppt und im Gefängnis Butyrka hingerichtet. Die Toten wurden im damals einzigen Krematorium der sowjetischen Hauptstadt auf dem Friedhof Donskoje verbrannt und in einem anonymen Grab verscharrt. Über Jahrzehnte hatten Moskau und Ost-Berlin alles daran gesetzt, das Schicksal dieser Opfer geheim zu halten und deren Spuren zu verwischen. Selbst wenn die betroffenen Familien Sterbeurkunden erhielten, waren viele der Todesdaten verfälscht. Das Leben und der gewaltsame Tod von 140 Frauen und Männern aus Sachsen-Anhalt werden dokumentiert.

Mitherausgeber/Druckkostenzuschüsse

Ich werde dann gehen +++ Erinnerungen an Oskar Brüsewitz (Herausgeber: Karsten Krampitz, Lothar Tautz, Dieter Ziebarth; in Kooperation mit der Evangelischen Verlagsanstalt, Leipzig)

Am 18. August 1976 verbrannte sich der Pfarrer Oskar Brüsewitz zum Zeichen seines Protestes gegen die Kirchenpolitik der DDR auf dem Marktplatz von Zeitz. Obwohl die SED-Regierung Brüsewitz als unzurechnungsfähig darstellte, wurde seine Tat sowohl in kirchlichen als auch in kirchenfernen Kreisen durchaus als politisch motiviert verstanden und löste ungeahnte kontroverse Diskussionen aus.

In diesem Band haben die Herausgeber Material zur Selbstverbrennung und deren Folgen gesammelt, darunter zahlreiche bisher unveröffentlichte Dokumente, welche die Tragweite der Tat eindrucksvoll belegen. Das Quellenmaterial wird durch Beiträge von Zeitzeugen ergänzt, die durch ihre denkbar unterschiedlichen Blickwinkel überraschen. Das Spektrum reicht von sehr persönlichen Worten enger Freunde des Pfarrers, bis hin zu Beiträgen, die die kirchenpolitischen Wirkungen der Tat durchleuchten. Aber auch eine Gruppe marxistischer Widerständler kommt zu Wort, die sich gegen die Stigmatisierung Brüsewitz' eingesetzt hatte.

Indem sich die Verfasser in ihren Beiträgen dem Menschen Brüsewitz behutsam, kritisch aber auch selbstkritisch nähern, entstand ein zeitgeschichtliches Buch, das existentielle Fragen aufwirft.

Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Teil 3: Statistik (Autor: Helmut Müller-Enbergs, erscheint im Ch. Links Verlag – Druckkostenzuschuss)

4.2. Veranstaltung „Geteiltes Deutschland – Gemeinsame Geschichte“

Unter diesem Thema fand vom 12. bis 14. Mai 2006 in Königslutter im Landkreis Helmstedt die zehnte gemeinsame bundesweite Veranstaltung aller Landesbeauftragten und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur – dieses Jahr in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport – mit Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen statt.

An der Veranstaltung nahmen neben ca. 190 Teilnehmern aus ganz Deutschland wieder Gäste aus Ländern des ehemaligen Ostblocks teil, unter anderem Prof. Dr. Emanoil Ancuta aus Bukarest (Rumänien), Dr. Kazimierz Woycicki (Direktor des Instituts für nationales Gedenken (IPN), Szczecin, Polen), Ing. Maria E. Morejon Rodriguez (Bewegung für die Befreiung Kubas), Jorge Luis Garcia Vazquez (Arbeitsgemeinschaft Demokratie für Kuba).

Neben den internationalen Erfahrungen wurde auch die Arbeit der Verbände in Deutschland geschildert. Eine Kranzniederlegung am Grenzdenkmal Hötensleben schloss die Veranstaltung ab.

Aus der Begrüßungsrede des Landesbeauftragten:

Stellvertretend für alle Verbände, Opferverbände, Verfolgtenverbände, Aufarbeitungsinitiativen und Institutionen, die sich mit der Geschichtsbewältigung der zweiten deutschen Diktatur beschäftigen, möchte ich hier Herrn Horst Schüler begrüßen. Herr Horst Schüler ist Vorsitzender der Union der Opferverbände des kommunistischen Gewaltregimes, UOKG.

Mit dem diesjährigen Thema „Geteiltes Deutschland – Gemeinsame Geschichte“ ist ein Anspruch verbunden.

Wir befinden uns im 45. Jahr nach dem Mauerbau, der endgültig scheidenden Barriere zwischen den beiden Teilen Deutschlands und zwischen Ost- und Westeuropa. Und es gibt eine weitere Jahreszahl, die sicher die meisten von Ihnen in Ihrem Gedächtnis haben: 1956, das Jahr der Aufstände in Polen (in Posen) und in Ungarn, die so viel Blut und Opfer gekostet haben. Es ist also (auch) ein 50-jähriges Jubiläum.

Wir wollen uns dem Aspekt „Europa“ am Sonntag in einer Podiumsdiskussion widmen. – Ganz bewusst haben wir den Kongress in das Land Niedersachsen gelegt; sämtliche anderen vorhergehenden Kongresse waren im Osten Deutschlands. Wir haben mit dem Ministerpräsidenten, Herrn Wulff, und dem Land Niedersachsen einen Partner gefunden, der sich in einer hervorragenden Weise auch der Probleme der Opfer der SED-Diktatur angenommen hat.

Es gibt im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport eine Stelle, die sich mit Rehabilitierungsfragen, mit Verfolgten und ihren Ansprüchen befasst und damit letztendlich auch ein Stück Aufarbeitung der gemeinsamen deutschen Geschichte betreibt. Ich begrüße hier ganz besonders den Ministerpräsidenten, Herrn Christian Wulff.

Auch als Gastgeber dieses Kongresses in einem weiteren Sinne möchte ich den Herrn Landrat, Herrn Kilian, vom Landkreis Helmstedt begrüßen und den Bürgermeister von Königslutter, Herrn Lippelt. Ich weiß, dass unter Ihnen noch Angehöriges des Landtages von Niedersachsen und Gemeinderäte sind – ich bitte um Nachsicht, dass ich nicht alle politischen Amts- und Würdenträger aus Niedersachsen und aus den anderen Ländern begrüßen kann. Die Verantwortung für die Organisation und auch die Finanzierung dieses 10. Kongresses liegen beim Land Sachsen-Anhalt.

Ich bin froh, dass wir erfahrene Mitarbeiter haben in unserer Behörde in Sachsen-Anhalt, die viel Zeit aufgewendet haben für die Vorbereitung dieses Kongresses, aber insgesamt ist doch verantwortlich dafür, dass wir diesen Kongress organisieren können unser Ministerpräsident, denn er hat letztendlich die Verantwortung und die Last der Finanzierung und dafür möchte ich Herrn Prof. Dr. Wolfgang Böhmer hier ganz herzlich danken und ihn zugleich begrüßen.

Ich habe somit eine herausragende und fast einmalige Gelegenheit, zwei Ministerpräsidenten von zwei benachbarten Ländern hier gemeinsam am Tisch begrüßen zu dürfen. Ich werte das als solidarischen Akt für das Anliegen dieses Kongresses und bin auch beiden sehr dankbar.

Wie jedes Jahr wünschen wir Aufmerksamkeit in der Presse für den Kongress und die damit verbundenen Anliegen. Ich glaube, in diesem Jahr ist es in einer besonderen Form deutlich geworden, dass es noch einiges zu richten gibt in unserer Vergangenheitsbewältigung: Aufgrund der Situation, in der sich viele Opfer der SED-Diktatur befinden. Aber auch, was das Geschichtsbild der zweiten deutschen Diktatur anbetrifft. ...

Da müssen wir gegensteuern. Das sind alles Gründe, weswegen wir hier zusammen sind. Ich hoffe, dass wir das mit diesem Kongress deutlich machen können. Ich hoffe auch, dass wir alle gemeinsam etwas dazulernen können. Vielleicht auch ein Stück in die Richtung eines Kompromisses, was ist machbar und was ist nicht machbar. ...

Nähere Informationen können dem Tagungsband entnommen werden, der in der Behörde des Landesbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zusammengestellt wurde und dort kostenlos erhältlich ist.

Der nächste Kongress wird vom 15. bis 17. Juni 2007 in Görlitz stattfinden.

4.3. Veranstaltung „Biermann und die Folgen“

Diese Veranstaltung anlässlich des 30. Jahrestages der Ausbürgerung von Wolf Biermann fand am 23.11.2006 im Festsaal des Rathauses Stendal statt. Im Zentrum stand eine Lesung mit Lutz Rathenow. Am 23. und am 24.11. wurden vier weitere Lesungen vor Schülern und Lehrern durchgeführt mit finanzieller Unterstützung durch den Friedrich-Bödecker-Kreis Sachsen-Anhalt e. V., Forellenweg 5, 39291 Möser. Sie wurden unter Mitwirkung von Herrn Wilhelm Bohne, Stendal durchgeführt.

4.4. Weitere Veranstaltungen

Im Berichtszeitraum wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

10.02.2006	Weimar	Schulveranstaltung mit dem Zeitzeugen Klaus Schmidt (Kooperationsveranstaltung mit der Thüringer LStU)
03.04.2006	Magdeburg	„Mehr Licht – Das Lebenswerk des Franz Ittig“, Filmvorstellung mit Roman Grafe
04.04.2006	Magdeburg	Schülerversammlung mit Roman Grafe, in Kooperation mit dem Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.
20.04.2006	Halle	Tagung 10 Jahre Gedenkstätte „Roter Ochse“ mit Prof. Dr. Kaufmann, Prof. Dr. Lemke, Dr. Grasmann, Dr. Backes, A. Gursky
21.–22.04.2006	Lutherstadt Wittenberg	Lehrerfortbildungsveranstaltung, Thema: Aspekte der Entwicklung Ost- und Ostmitteleuropas vom Zerfall des Sozialismus bis zur Gegenwart. Gemeinsam mit dem Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung (LISA), der Landeszentrale für politische Bildung und dem Geschichtslehrerverband Sachsen-Anhalt
24.–27.04.2006	Salzwedel	Schulprojekt (2. Teil)
06.06.2006	Magdeburg	Buchvorstellung „Ich werde dann gehen +++ Erinnerungen an Oskar Brüsewitz“
14.–16.07.2006	Halle	10. Sachsen-Anhalt-Tag, zugleich 1200. Stadtjubiläum: Präsentationsstand mit Informationsmaterial und Publikationen. Gemeinsam mit BStU, Außenstelle Halle und Verfolgtenverbänden

10.08.2006	Magdeburg Marienborn	Journalistenfahrt zu den Gedenkstätten im ehem. Bezirk Magdeburg
13.08.2006	Marienborn	Ausstellungseröffnung „Gegenansichten – Opposition in Osteuropa“
05.09.2006	Halle	Lesung Baldur Haase, in Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte „Roter Ochse“
17.–18.09.2006	Halle	Halle-Forum „Die Verführungskraft der kommunistischen Ideologie“
17.–18.11.2006	Leipzig	Lehrerfortbildung „DDR-Geschichte im Unterricht“. Gemeinsam mit dem Zeitgeschichtlichen Forum Leipzig, der Landeszentrale für politische Bildung und dem Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung (LISA)
18.11.2006	Magdeburg	Gedenkveranstaltung der VOS „Die Opfer dürfen nicht vergessen werden“
23.11.2006	Stendal	Biermann und die Folgen – Lesung mit Lutz Rathenow im Rathaus Stendal
24.11.2006	Halle	Gedenkveranstaltung der VOS „Die Opfer dürfen nicht vergessen werden“
Zusätzlich wurden Vorträge des Landesbeauftragten zur Arbeit der Behörde und zu einzelnen Fragen der Aufarbeitung oder Grußworte in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen auf verschiedenen Podiums- und Vortragsveranstaltungen gehalten, u. a.:		
06.03.2006	Ausstellungseröffnung	„Freiheit für meine Akte“ im Landratsamt Sangerhausen
24.05.2006	Ausstellungseröffnung	„Wir sind überall ...“ (mit dem Schwerpunkt Oschersleben) im Landratsamt des Bördekreises
15.06.2006	Ausstellungseröffnung	„Freiheit für meine Akte“ im Kulturhaus der Stadt Wolfen
28.07.2006	Wiederanbringung	der Gedenktafel zu den Torgauer Urnen auf dem Gertraudenfriedhof Halle
13.08.2006	Kranzniederlegung	in Hötensleben; Einweihung des Besucherleitsystems
07.09.2006	Ausstellungseröffnung	„Wir sind überall ...“ und „Magdeburg im Herbst 1989“ im Rathaus der Stadt Magdeburg

- 19.09.2006 Ausstellungseröffnung „Der ‚Rote Ochse‘ Halle (Saale) 1945–1989“ in der Stadt Blankenburg
- 19.10.2006 Ausstellungseröffnung „Freiheit für meine Akte“ im Haus des Gastes Bad Bibra
- 01.11.2006 Ausstellungseröffnung „Wir sind überall ...“ (mit dem Schwerpunkt Staßfurt) im Landratsamt Aschersleben-Staßfurt
- 02.11.2006 Ausstellungseröffnung „Das war die DDR“ (Fotos von Gabi, Inka und Jörg Mothes) im Ratshof der Stadt Halle (Saale)
- 18.11.2006 Kranzniederlegung in der Gedenkstätte Moritzplatz
- 20.11.2006 Ausstellungseröffnung „Wir sind überall ...“ (mit dem Schwerpunkt Städtepartnerschaft Göttingen–Lutherstadt Wittenberg) im Rathaus Göttingen

Zudem fand statt:

- 27.04.2006 Weiterbildung und Koordinierungsgespräch in Weimar in der Gedenkstätte Buchenwald mit dem Kustos 2 – Spez-Lager 2, Dr. Bodo Ritscher.

4.5. Rundbrief

Der Rundbrief wird monatlich erstellt und in Kopie an Multiplikatoren, Einrichtungen der politischen Bildung und mit dem Thema befasste Behörden versandt. Er enthält Hinweise auf Veranstaltungen, welche sich mit totalitärer Herrschaft und den Folgen für die Einzelnen beschäftigen sowie Hinweise auf Ausstellungen und Hörfunk- sowie Fernsehprogramme. Er ist nach wie vor das einzige Informationsblatt dieser Art, welches regelmäßig in Sachsen-Anhalt erscheint. Die Anzahl der Empfänger liegt gegenwärtig bei 292 (Auflage: 620, durch Auslage in Einrichtungen der politischen Bildung). Die Website des Landesbeauftragten enthält eine regelmäßig aktualisierte Fassung.

4.6. Bibliothek

Die Bibliothek enthält Literatur zum Thema Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit. Der Bestand an Büchern und Faltblättern umfasste Anfang März 2007 genau 2.785 Titel. Davon sind 854 Titel in mehreren (meist 2) Exemplaren vorhanden. Zusätzlich zum Gebrauch durch die Mitarbeiter der Behörde wurde die Bibliothek auch von externen Nutzern in Anspruch genommen.

Der Bestand ist in folgende Rubriken unterteilt:
 DDR allg. – MfS – Politische Justiz / Haft in der SBZ/DDR – Kultur – Kirche – Bundesrepublik Deutschland (bis 1990) – Deutsche Teilung – „Wende“ – Vereinigtes Deutschland – Osteuropa – Nationalsozialismus – Veröffentlichungen der Landesbeauftragten und der Bundesbeauftragten – Untersuchungsausschüsse – Gesetze – Sonstiges – DDR-Original-Literatur (u. a. Gesetzessammlungen sowie Zeitschrift „Neue Justiz“ 1976–1989).

Dazu kommen 80 Faltblätter, 57 Videos, 30 Audio-CDs, 3 Audiocassetten und 13 Multimedia-CD-ROMs, sowie mehrere Cassetten mit aufgezeichneten Fernseh- bzw. Hörfunkbeiträgen (letztere nur zum Eigengebrauch).

Von 94 verschiedenen Zeitschriften befinden sich Exemplare im Bestand. 17 Zeitschriften werden regelmäßig bezogen (u. a. „Deutschland-Archiv“ (Bestand fast vollständig ab 1978), „Freiheitsglocke“, „Gerbergasse 18“, „Hallische Beiträge zur Zeitgeschichte“, „Horch und Guck“, „Justizministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt“, „Neue Justiz“, „Der Stacheldraht“, „Politische Zeitschrift“, „Rundbrief der Walter-von-Baeyer-Gesellschaft für Ethik in der Psychiatrie e. V. (GEP)“, „Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat“). Datenbanken mit den Inhaltsverzeichnissen einiger der genannten Periodika gestatten eine schnelle Recherche.

Der BStU-Pressespiegel wird seit September 1994 archiviert. Mit Hilfe einer Datenbank ist hier ebenfalls eine schnelle Recherche über die Inhaltsverzeichnisse möglich.

4.7. Internet

Seit Ende 1998 besteht ein Internetangebot des Landesbeauftragten.

Die seither bestehende Internet-Adresse lautet:
<http://www.landesbeauftragte.de>

Der bis Mitte 2006 angemietete Speicherplatz von 150 MB war erschöpft. Im Zuge der Aufstockung der Kapazitäten wurde der Internetauftritt des Landesbeauftragten in das Angebot des Landes eingefügt.

Damit wurde auch die Verwaltung der Adresse vom Landesinformationszentrum übernommen, so dass das Internetangebot der Behörde in das Landesangebot eingefügt werden konnte unter:
<http://www.stasi-unterlagen.sachsen-anhalt.de>

Von der alten Internetadresse wird bis auf weiteres zur neuen umgeleitet. Über E-Mail ist die Behörde weiterhin unter Beibehaltung der Schreibung unter der Adresse *info@landesbeauftragte.de* zu erreichen.

Weiterhin werden sämtliche erscheinenden Broschüren zum Download bereitgestellt. Gegenwärtig sind somit 91 Broschüren und sonstige Dokumente als PDF zum Abruf verfügbar.

5. Zuwendungen der Behörde des Landesbeauftragten

Die Verfolgtenverbände sowie die Aufarbeitungsinitiativen leisten in Sachsen-Anhalt durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit einen unverzichtbaren Beitrag bei der Aufarbeitung politisch motivierten Unrechts in der DDR. Das gilt besonders auch für die Arbeit mit Jugendlichen. Sechzehn Jahre nach dem Ende der DDR haben diese keine eigenen DDR-Erfahrungen. Eltern und Bildungsträger sind in der Pflicht, ihnen ein angemessenes Bild der Verhältnisse zu vermitteln. Diese Aufgaben können durch staatliche Institutionen nur eingeschränkt wahrgenommen werden. Aus diesem Grund müssen Bund, Länder und Kommunen diese wichtige Arbeit ideell und finanziell **langfristig** unterstützen. Die Arbeit der Vereine kann durch die Mitgliedsbeiträge nicht finanziert werden.

Das „Dokumentationszentrum am Moritzplatz“ des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt e. V. in Magdeburg und das Beratungs- und Begegnungszentrum des Vereins Zeit-Geschichte(n) e. V. in Halle wurden gemeinsam von der Landesbeauftragten, der Landeszentrale für politische Bildung und der Stiftung zur Aufarbeitung der DDR-Diktatur im Berichtszeitraum gefördert.

Folgendes wird zur Arbeit der Einrichtungen berichtet:

Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V. (BK): Dokumentationszentrum am Moritzplatz

Mit seiner Dauerausstellung, den zahlreichen Sonderausstellungen, der Bibliothek und der Videothek bietet diese Einrichtung die Möglichkeit zur Information über die Arbeitsweise des MfS und seiner „Partner des operativen Zusammenwirkens“ im Bezirk Magdeburg.

Sachbericht für den Zeitraum 1. Januar 2006–31. Dezember 2006

Im Zeitraum vom 01.01.2006 bis 31.12.2006 wurden durchgeführt:

Ausstellungen	9
Vorträge	5
Lesungen	4
Videovorführungen	2
Durchführung einer Projektwoche	1
Theateraufführungen	2
Verleih von eigenen Ausstellungen:	5
01.01.–31.01.2006	Ausstellung „Mauer, Gitter, Stacheldraht“ (UOKG)
02.02.–20.04.2006	Ausstellung „Morsleben – Geschichte eines Atomprojekts“ Vortrag zur Eröffnung: Falk Beyer

23.03.2006	Vortrag Sascha Möbius: „Von Lenin zu Friedrich dem Großen – Geschichtspropaganda von SED und MfS“ Lehrerfortbildung, GD Moritzplatz/BK
27.03.2006	Filmvorführung: „Mehr Licht – Das Lebenswerk des Franz Itting“ Dokumentarfilm, LStU/BK
19.04.2006	Vortrag Falk Beyer: „Geschichte eines Atomprojekts“ Uni Magdeburg
24.04.–28.04.2006	Projektwoche in der Berufsschule Salzwedel LpB, LStU, GD Moritzplatz, BK
26.04.–24.05.2006	Ausstellung: „Tschernobyl – Der Reaktorunfall und seine Folgen“. Sebastian Pflugbeil, Berlin
27.04.2006	Lesung Dr. Klaus Kellmann: „Stalin – eine Biographie“
12.05.–14.05.2006	Tagung LStU Königslutter mit Opferverbänden Teilnahme BK mit Infomaterialien
20.05.2006	Museumsnacht – GD Moritzplatz /BK Führungen durch die Einrichtungen
21.05.2006	Internationaler Museumstag
06.06.–10.08.2006	Ausstellung: „Entrissene Heimat – Zwangsaus-siedlungen“ BK eigene Ausstellung
29.06.2006	Gesprächsrunde mit Prof. Babarowski, Prof. Dr. Hildermeier im Roncalli-Haus Lehrerfortbildung, GD Moritzplatz/BK
14.07.–16.07.2006	Sachsen-Anhalt-Tag in Halle Info-Büchertisch gemeinsam mit BStU, LStU, Opferverbände
07.08.–30.09.2006	Plakatausstellung: „Wir sind ein Volk grenzen-los“ Stiftung Aufarbeitung/BK
13.08.2006	Gedenkveranstaltung Hötensleben
14.08.–30.09.2006	Ausstellung: „45 Jahre Mauerbau“ Bruchstücke Fotoausstellung an der Berliner Mauer Gerhard Ruden/BK eigene Ausst.
14.08.2006	Vortrag/Filmvorführung Alexander Bauersfeld: „Halt, hier Zonengrenze“

- 07.09.2006 Lesung Dietmar Schultke: „Grenze, die uns teilte“
- 29.09.–27.10.2006 Ausstellung: „Botschaftsflüchtlinge auf ihrer Fahrt von Prag nach Hof“
BStU Leipzig/BK
- 12.10.2006 Lesung Michael Dullau: „Grenzland“ – Alltag an der innerdeutschen Grenze
- 26.10.2006 Vortrag Sascha Möbius: „Ungarn-Aufstand“
Lehrerfortbildung GD Moritzplatz/BK
- 09.11.2006 Lesung „China“: „Sicher verwahrt – Stasi-Knast und medizinische Versorgung“
- 27.11.2006 Theateraufführung: „Mach das Tor auf“ –
Geschichte von Michael Gartenschläger
(in Gardelegener Schule)
GD Moritzplatz/BStU/BK
- 14.12.2006–31.01.2007 Ausstellung: „Gelenkte Freizeitwelten in der Ära Honecker“
Archiv Bürgerbewegung Leipzig/BK

Sonderausstellungen des Bürgerkomitees 2006 im Verleih (Gesamtzahl der Besucher: 19.000):

- 08.11.2005–17.11.2006 Ausstellung: „Herbst 89. Streiflichter“, Grenzlandmuseum Schnackenburg (10.000 Besucher)
- 04.09.–05.10.2006 Ausstellung: „Hinterlassene Spuren I und II“, Stadtbibliothek Magdeburg (über 4.000 Besucher)
- 03.10.2006 Ausstellung: „Die Behörde“, BStU Magdeburg zum Tag der Archive (3.000 Besucher)
- 02.11.–08.12.2006 Ausstellung: „Zeichne, was du siehst“, Stadtbibliothek Magdeburg (2.000 Besucher)

Die statistischen Angaben zu den Besuchern wurden von den jeweiligen Einrichtungen getätigt.

Projekttag im Dokumentationszentrum:	23
- Erwachsene	3
- Auszubildende	2
- Gymnasium	8
- SEK	9
- Berufsschulen	2

Besucherstatistik:

Für den Zeitraum 01.01.–31.12.2006 war ein Besucheraufkommen von 234 Gruppen = 4.720 Personen plus 19.000 aus den Sonderausstellungen gesamt

Erwachsene	88
Berufsschule	67
Gymnasium	47
Sekundarschule	64
Bundeswehr	16
Pol. Stiftungen	14
Universität Magdeburg	8
IGS	7
Realschule	3

Verein Zeit-Geschichte(n) e. V. – Verein für erlebte Geschichte

Der Verein teilte für das Jahr 2006 folgendes aus seiner Arbeit mit:

Auf der Grundlage der Zuwendung des LStU konnten im Jahr 2006 folgende Projekte realisiert werden:

Veröffentlichungen im Eigenverlag

ZONENPUNKPROVINZ von Mark M. Westhusen

Dokumentation über die Geschichte der Punk-Bewegung in Halle/Saale mit Unterstützung von LStU und Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, 184 Seiten, zahlr. Abb., Fks. u. eingelegte CD mit Orig.-aufnahmen aus den 80ern, ISBN 3-9808120-4-9 (Die Auflage war Ende 2006 schon vergriffen)

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“

Dokumentation einer Tagung zur Auseinandersetzung um die Gestaltung einer Grabanlage für die „Torgauer Häftlingsurnen“ auf dem Gertraudenfriedhof in Halle, 1.12.2005, Congress Center Kempinski.

Hrsg. v. Verein Zeit-Geschichte(n) im Auftrag des Arbeitskreises Aufarbeitung und in Zusammenarbeit mit dem LStU, Gedenkstätte Moritzplatz, BStU, Außenstelle Halle als Projekt bei der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, 118 Seiten, zahlr. Abb., ISBN 3-9808120-5-7

Veranstaltungen und Teilnahme an Bildungsangeboten

11. Januar 2006 Magdeburg: Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Heidi Bohley
1. Februar 2006 Landtag Magdeburg: Eigene Stellungnahme bei der Anhörung des Innenausschusses zum Entwurf eines Gesetzes für eine Gedenkstättenstiftung in Sachsen-Anhalt

19. März 2006 Verleihung des Bürgerpreises der Stadt Halle an Heidi Bohley
4. April 2006 Verlegung von 12 neuen STOLPERSTEINEN in Halle
Veröffentlichung der dazugehörigen Biografien im Internet www.zeit-geschichten.de
13:00 Benkendorfer Str. 78 – Einweihung des Gedenksteines für Henriette Sauer durch eine Schülergruppe des Südstadt-Gymnasiums
14:00 Kleine Ulrichstr. 38 (Anbau des Händel-Hauses) – Einweihung des Gedenksteines für Wilhelm Tilke durch die Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas
15:30 Hansering 17 (neben dem Technischen Rathaus) – Einweihung der Gedenksteine für Erna und Adolf Goldberg mit einem Musikstück von Georg Friedrich Händel
- Juni / Juli / August 2006 Büroumlagerung wegen einer Wasserhavarie und dadurch notwendiger Fußbodenarbeiten
6. Juni 2006 Bundestag Berlin: Eigene Stellungnahme beim Hearing zu den Empfehlungen der Expertenkommission (Sabrow-Kommission) zur Schaffung eines Geschichtsverbundes „Aufarbeitung der SED-Diktatur“
21. August 2006 Der Volkspark in Halle im Herbst 1989 – Vortrag von Heidi Bohley im Rahmen einer Freiluftveranstaltung des Vereins für Hallische Stadtgeschichte
20. September 2006 Teilnahme an einer Weiterbildung der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur über körperliche und seelische Folgen von Zersetzungsmaßnahmen des MfS
21. September 2006 Magdeburg: Teilnahme an einem Gespräch mit Innenminister Hövelmann über Möglichkeiten zukünftiger Arbeit auf dem Gebiet der Vergangenheitsaufarbeitung
8. Oktober 2006 Vorstellung des Dokumentarfilms „Jeder schweigt von etwas anderem“ in Anwesenheit der Regisseure Dörte Franke und Marc Bauder in Zusammenarbeit mit dem LUX-KINO Halle

14. Oktober 2006 Vorstellung der Ergebnisse des Forschungsprojektes „Die Rolle von SED, VVN und MfS bei der Eingliederung, Beobachtung und Maßregelung von Flüchtlingen und Vertriebenen aus den ehemals deutschen Ostgebieten in der Gegend in und um Halle an der Saale“ auf einer Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung in den Franckeschen Stiftungen zum Thema „Ende eines Tabus? Flüchtlinge und Vertriebene in Sachsen Anhalt ab 1945“
- 20.–27. Oktober 2006 Studienreise mit der Stiftung Aufarbeitung nach Budapest zu den Feierlichkeiten anlässlich des ungarischen Volksaufstandes von 1956
- 17.–19. November 2006 Berlin-Hohenschönhausen: Tagung „Der Kommunismus im Museum“ mit Vertretern aus osteuropäischen Staaten
30. November 2006 Vorstellung der „Geschichte der Stadt Halle“ mit eigenem Beitrag über Oppositionsgruppen in Halle in den 1980er Jahren
- 12.–13. Dezember 2006 Verlegung von 15 neuen STOLPERSTEINEN in Halle
Veröffentlichung der dazugehörigen Biografien im Internet www.zeit-geschichten.de
13:00 Kleine Klausstraße 6/7 – Einweihung der Gedenksteine für Lena, Henny und Gertrud Lichtenstein durch eine Schülergruppe des Herder-Gymnasiums, die in einem Schülerprojekt die Daten für diese 3 Steine gesammelt haben

Ausstellungen

- Mai bis Dezember 2006 Die Hallesche Störung
Freiluftausstellung an der Marktkirche Anlässlich des 1200-jährigen Stadtjubiläums wurden Episoden der Stadtgeschichte zusammengetragen die mit dem Begriff der „Halleschen Störung“ korrespondieren. Der Begriff beschreibt die geologische Verwerfung unter dem Marktplatz, die Voraussetzung für die Salzquellen und damit auch Ursprung der Stadt.
Autor: Dr. Udo Grashoff, mit finanzieller Unterstützung der Stadt Halle und des Landesverwaltungsamtes, Referat Kultur/Tradition und Heimat.

1. November 2006 Eröffnung der Ausstellung „Ein Tag der Zivilcourage – der 17. Juni 1953 in Halle“ im Foyer der THEATRALE anlässlich der Uraufführung des Theaterstücks „Die Prahlerin“ über Leben und Tod der Erna Dorn in Anwesenheit des Autors Erich Loest

Forschungsprojekte

Aufbau eines Erinnerungsarchivs zu Flucht, Vertreibung und Weiterleben

Forschungsprojekt zum Einfluss des MfS auf das Institut für Lehrerbildung Weißenfels

Beratung / Bibliothek / Archiv

In den Vereinsräumen fanden auch in diesem Jahr monatlich die Treffen des BSV, der Selbsthilfegruppe „Verfolgte der SED-Diktatur“ und über die MZ angekündigte Rechtsberatungen statt.

Bibliothek und Archiv wurden öffentlich genutzt. Ebenso gaben wir Unterstützung bei Informationsbeschaffungen für Schulen, Medien und Forschende.

Die gemeinsamen Veranstaltungen der Verfolgtenverbände „**Die Opfer dürfen nicht vergessen werden**“ wurden im Herbst in Magdeburg und in Halle durchgeführt. Diese Veranstaltungen beinhalteten ein Gedenken an die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft (in Magdeburg mit einer Kranzniederlegung), die Vermittlung von Informationen zu aktuellen Problemen und einen Erfahrungsaustausch untereinander. Sie dienen darüber hinaus der gegenseitigen Stärkung. Der Landesbeauftragte beteiligte sich an den Gedenkveranstaltungen mit Informationen über seine Arbeit und Gesprächsangeboten.

Gemeinsame Busfahrten, u. a. alljährlich zur Gedenkveranstaltung an die Opfer der innerdeutschen Teilung am 13. August zum Grenzdankmal Hötensleben und an weitere Orte, dienen der Information und helfen bei der Bewältigung der Folgen kommunistischer Gewaltherrschaft.

Finanzielle Unterstützung der Arbeit von Vereinen politischer Häftlinge und Aufarbeitungsinitiativen durch Zuwendungen

Das Land Sachsen-Anhalt hat sich im Berichtszeitraum an der finanziellen Unterstützung der Arbeit von Vereinen politischer Häftlinge und Aufarbeitungsinitiativen durch Zuwendungen wie folgt beteiligt:

Einzelplan: 11
 Kapitel: 1114 Haushalt des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt
 Titel: 685 11 Zuschüsse zu Maßnahmen der Erwachsenenbildung

Haushaltsansatz: 2006: 18.400 €

Institution	Projekt	Summe
Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.	1.9.2./10/2005 Digitales Fotoarchiv	6.000,00 €
Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.	1.9.2./13/2005 Lesungen	2.250,00 €
Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.	1.9.2./1/2006 Broschüre Zwangsausgesiedelte	2.500,00 €
Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.	1.9.2./2/2006 Literaturankauf	900,00 €
Grenzdankmalverein Hötensleben e. V.	1.9.6./1/2006 Beteiligung am internationalen Workcamp 2006 in Hötensleben	2.500,00 €
Geschichtsverein Zeitz e. V.	1.9.12./1/2006 Broschüre	1.531,84 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. und Bund der Stalinistisch Verfolgten e. V.	1.9.4./2/2006 Teilnahme an der Gedenkveranstaltung zum 13. August in Hötensleben	650,00 €
Summe		16.331,84 €
Rest		2.068,16 €

Die Mittel wurden fristgemäß abgerufen und angeordnet.

Titel: 685 51 Sonstige Zuschüsse
 Haushaltsansatz: 2006: 18.400 €

Institution	Projekt	Summe
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. und Bund der Stalinistisch Verfolgten e. V.	1.9.4./1/2006 Gedenkveranstaltungen in Magdeburg, Halberstadt, Wernigerode und Querfurt und Beratung und Betreuung in den Ortsgruppen	5.250,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. und Bund der Stalinistisch Verfolgten e. V.	1.9.4./3/2006 Chronik VOS/BSV 2006	1.000,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. und Bund der Stalinistisch Verfolgten e. V.	1.9.4./4/2006 Gedenkveranstaltungen in Halle, Eisleben und Wittenberg und Beratung und Betreuung in den Ortsgruppen	4.950,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. und Bund der Stalinistisch Verfolgten e. V.	1.9.4./5/2006 Bustagesfahrt mit Opfern der SED-Diktatur nach Langenstein-Zwieberge, Gedenken und Gespräche mit Personen des öffentlichen Lebens	4.250,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. und Bund der Stalinistisch Verfolgten e. V.	1.9.4./6/2006 Länderübergreifender Erfahrungsaustausch mit Opferverbänden aus Brandenburg	1.485,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. und Bund der Stalinistisch Verfolgten e. V.	1.9.4./7/2006 Teilnahme am Kongress der Landesbeauftragten in Königslutter	375,00 €
Summe		17.310,00 €
Rest		1.090,00 €

Die Mittel wurden fristgemäß abgefordert und angeordnet.

Titel: 685 52 Zuschüsse an Vereine zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Sachsen-Anhalt
 Haushaltsansatz 2006: 101.100 €

Vereinigung	Projekt	Bewilligte Mittel
Zeit-Geschichte(n) e. V. Halle	1.9.5./1/2006 Beratungs- und Begegnungszentrum, Forschungszentrum und Bibliothek	50.788,37 €
Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.	1.9.2./11/2005 Wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungsbestände im Depot	18.130,00 €
Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.	1.9.2./12/2005 Projektmanagement im Dokumentationszentrum des Bürgerkomitees	12.407,50 €
Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.	1.9.2./14/2005 Fotoausstellung anlässlich des 45. Jahrestags des Mauerbaus	11.990,00 €
Stadt Zeitz	1.9.12./1/2005 Gedenktafel	2.430,00 €
Summe		95.745,87 €
Rest:		5.354,13 €

Die Mittel wurden fristgemäß abgerufen und angeordnet.

Bei den Projekten handelt es sich jeweils um eine anteilmäßige Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt. Der restliche Anteil der Kosten der Projekte wurde durch die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, durch Mittel von der Landeszentrale für politische Bildung und durch den Eigenanteil der Zuwendungsempfänger erbracht.

Im Berichtszeitraum wurden bereits Anträge durch das Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V. zur anteilmäßigen Förderung von Projekten durch das Land Sachsen-Anhalt für das Jahr 2007 gestellt. Die Zuwendungen wurden 2006 seitens der Behörde der Landesbeauftragten mit dem Haushaltsvorbehalt bewilligt.

Die Restmittel in den einzelnen Titeln sind der nur 95% Freigabe des Haushalts in der Hauptgruppe 6 geschuldet und standen somit für Projekte nicht zur Verfügung.

6. Informationen zum Stand der Rechtsprechung

6.1. Stand der Rechtsprechung im Bereich der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt

Durch Anfragen bei den Arbeits- und Verwaltungsgerichten in Sachsen-Anhalt informiert sich der Landesbeauftragte über den Stand der Rechtsprechung bei Verfahren mit MfS-Bezug. Ausgewählte, anonymisierte Urteile werden der Behörde auf Anfrage zugesandt und dienen der Beratung.

Auf die Anfrage bei den Arbeitsgerichten des Landes Sachsen-Anhalt teilte das Landesarbeitsgericht in Halle 1 Fall in zweiter Instanz mit, der 2006 durch Vergleich entschieden wurde; an den Arbeitsgerichten (Magdeburg, Halle, Dessau, Halberstadt, Naumburg und Stendal) wurde eine neuer Fall mit MfS-Bezug anhängig, der auch 2006 entschieden wurde.

Auf die Anfrage bei den Verwaltungsgerichten des Landes Sachsen-Anhalt teilten das Oberverwaltungsgericht in Magdeburg und die Verwaltungsgerichte Dessau, Halle und Magdeburg mit, sie bearbeiteten keine Fälle mehr.

6.2. Stand der Rechtsprechung zur Rente, zum Persönlichkeitsrecht, zur Rehabilitierung und zum Vermögensrecht (bundesweit)

Rente (Begrenzung der Leistungen aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen):

Das Bundessozialgericht entschied am 20. Juli 2005 zum Aktenzeichen B 9a/9 V 6/04 R: Der Alterserhöhungsbetrag zur Beschädigtengrundrente ist – wie diese selbst – in den neuen Bundesländern ab 1.1.1999 ohne Absenkung zu zahlen.

Das Bundessozialgericht entschied am 23. August 2005 zum Aktenzeichen B 4 RA 62/04 R zur zusätzlichen Altersversorgung der Intelligenz: ... als Anwendungsvoraussetzung des § 4 Abs. 4 AAÜG ist stets vorab zu prüfen, ob nach den leistungsrechtlichen Bestimmungen des Versorgungssystems der Versorgungsfall bis zum Ablauf des 30.6.1995 eingetreten wäre, also die Versorgungsanwartschaft zu einem Vollrecht auf Versorgung erstarkt wäre.

Das Bundesverfassungsgericht entschied am 15. September 2006 zum Aktenzeichen 1 BvR 799/98: Die Verfassungsbeschwerde gegen das Urteil des Bundessozialgerichts vom 3.8.1999 wurde nicht zur Entscheidung angenommen: Der Einigungsvertrag wurde verfassungskonform so ausgelegt, dass der geschützte Zahlbetrag nach dem aktuellen Rentenwert,

nicht nach dem aktuellen Rentenwert (Ost) anzupassen ist (vgl. 6. Tätigkeitsbericht, S. 92).

Das Bundessozialgericht entschied am 20. Oktober 2005 zum Aktenzeichen B 4 RA 27/05 R zu unfallverletzten Rentnern allgemein: Die Regelung des § 93 SGB VI über die Anrechnung einer Verletztenrente aus der Unfallversicherung auf eine Rente aus der Rentenversicherung ist als solche grundsätzlich verfassungsgemäß. § 93 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. a SGB VI i.d.F. des G zur Sicherung der nachhaltigen Finanzgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung v. 21.7.2004 ermächtigt den Rentenversicherungsträger nicht, bei der Einstellung des Freibetrags zwischen unfallverletzten Rentnern in den alten und neuen Bundesländern zu differenzieren.

Das Bundessozialgericht entschied am 13. Dezember 2005 zum Aktenzeichen B 4 RA 3/05 R: Ein fiktiver bundesrechtlicher Anspruch auf Erteilung einer Versorgungszusage hängt im Bereich der zusätzlichen Altersversorgung der technischen Intelligenz u. a. davon ab, dass am 30.6.1990 eine der Berufsbezeichnung entsprechende Tätigkeit ausgeübt wurde. Wurde am 30.6.1990 keine Arbeit verrichtet, ohne dass ein Fortsetzungstatbestand i.S.d. § 3 der VO zur Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten (SozPflVV) erfüllt war, bestand am 1.8.1991 kein fiktiver Anspruch auf Erteilung einer Versorgungszusage.

Das Bundessozialgericht entschied am 16. März 2006 zum Aktenzeichen B 4 RA 29/05 R: Absolventen eines abgeschlossenen technischen Studiums waren in der DDR zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ nur berechtigt, wenn sie den Nachweis des Abschlusses durch ein Ingenieurzeugnis einer Fachschule der DDR erbringen konnten – Dipl.-Physiker partizipieren also nicht an der Altersversorgung der technischen Intelligenz.

Persönlichkeitsrecht:

Das Bundesverfassungsgericht entschied am 25. Oktober 2005 zum Aktenzeichen 1 BvR 1696/98: Verletzt eine mehrdeutige Meinungsäußerung das Persönlichkeitsrecht eines anderen, scheidet ein Anspruch auf deren zukünftige Unterlassung – anders als eine Verurteilung wegen einer in der Vergangenheit erfolgten Äußerung, etwa zu einer Strafe, zur Leistung von Schadensersatz oder zum Widerruf – nicht allein deshalb aus, weil sie auch eine Deutungsvariante zulässt, die zu keiner Persönlichkeitsbeeinträchtigung führt. (Fall Stolpe) BGH-Urteil NJ 1998, 593 verfassungswidrig und Sache zurückzuverweisen.

Rehabilitierung:

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am 19. Januar 2006 zum Aktenzeichen 3 C 11/05: Der auf eine mehrjährige Tätigkeit des Betroffenen als IM für den Staatssicherheitsdienst der DDR gestützte Ausschluss von

Leistungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 HHG setzt nicht den Nachweis voraus, dass diese Tätigkeit bestimmte Verfolgungsmaßnahmen gegenüber Dritten zur Folge hatte; vielmehr reicht es aus, dass die konkreten Handlungen des Betroffenen geeignet waren, Dritte einer solchen Verfolgung auszusetzen. Ist ein Antrag auf Kapitalentschädigung nach § 16 Abs. 2 StrRehaG bestandskräftig abgelehnt worden und ist diese Entscheidung rechtswidrig, weil der Betroffene im Besitz einer Häftlingshilfebescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG ist, darf die Rücknahme des ablehnenden Bescheids nach § 48 Abs. 1 Satz 1 VwVfG mit der Begründung versagt werden, dass auch die Häftlingshilfebescheinigung wegen eines Verstoßes des Betroffenen gegen die Grundsätze der Menschlichkeit rechtswidrig sei.

Das Oberlandesgericht Brandenburg entschied am 14. März 2006 zum Aktenzeichen 2 Ws (Reha) 14/05: Eine Verurteilung nach § 249 StGB/DDR ist rechtsstaatswidrig, wenn über die bloße Arbeitsverweigerung des Betroffenen hinaus lediglich festgestellt ist, dass dieser von der Unterstützung seiner engsten Familienangehörigen gelebt hatte.

Das Bundessozialgericht entschied am 21. März 2006 zum Aktenzeichen B 9 VG 13/04 B über eine Revision des Landes gegen das Urteil des Landessozialgerichts Halle vom 21.10.2004 – Verurteilung zur Zahlung einer Beschädigtenrente nach Schuss eines sowjetischen Wachpostens. Die Revision wurde verworfen. (vgl. 12. Tätigkeitsbericht, S. 69)

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am 27. April 2006 zum Aktenzeichen 3 C 15/05: Das Tatbestandsmerkmal der „langjährigen Berufserfahrung“ in Satz 2 der Anlage 13 SGB VI setzt voraus, dass der höherwertige Beruf während eines Zeitraums ausgeübt wurde, der ausreicht, um die theoretischen und praktischen Fähigkeiten für eine vollwertige Berufsausübung auch ohne vorgeschriebene Ausbildung zu vermitteln. In der Regel ist davon auszugehen, dass dafür ein Zeitraum erforderlich ist, welcher der doppelten Regelausbildungszeit bzw. der doppelten Regelstudienzeit entspricht. Satz 2 der Anlage 13 SGB VI verlangt ebenso wie Satz 1 eine der erreichten Qualifikation entsprechende Tätigkeit; diese liegt nur vor, wenn die vor der Verfolgung ausgeübte Tätigkeit nach den Beschäftigungsbedingungen, insbesondere nach ihrer Vergütung, entsprechend eingestuft war. (Unterstufenlehrerin)

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg entschied am 11. Juli 2006 zum Aktenzeichen 11 N 37/05 zum Vorliegen von Ausschlussgründen: Wer sich durch seine Mitwirkung an der Stafverfolgung gegen einen sog. Republikflüchtigen dem menschenrechtswidrigen Grenzregime der DDR zur Verfügung gestellt hat, hat dieses mitgetragen und insoweit gegen die Grundsätze der Menschlichkeit i.S.v. § 2 Abs. 2 VetrZuwG verstoßen (Leitsatz der Redaktion der NJ). (1978 als Staatsanwalt erfolgreich Strafverschärfung gefordert)

Rückübertragung und Entschädigung:

Das Oberverwaltungsgericht Magdeburg entschied am 3. Mai 2005 zum Aktenzeichen 2 L 483/03 zur Zulässigkeit eines „Überbaus“: § 6 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 11 Nr. 1 BauO LSA sind nicht anwendbar, wenn das Gebäude in das Nachbargrundstück hinein gebaut worden ist (Überbau). Ein „Überbau“ war auch nach dem Baurecht der DDR nicht zulässig. (vorgehend VG Halle)

Der Bundesgerichtshof entschied am 27. Oktober 2005 zum Aktenzeichen III ZR 31/05 zur Anzahl von Gärten, die für das Bestehen einer Kleingartenanlage nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 BKleingG erforderlich sind: Ein schmaler und kurzer Stichweg, der eine geringe Zahl von kleingärtnerisch genutzten Parzellen (hier: sieben) erschließt, ist keine gemeinschaftliche Einrichtung, die allein geeignet ist, den Gärten den Charakter einer Kleingartenanlage zu verleihen. (unter 5 Parzellen: keine Kleingartenanlage; 5–19 Parzellen: abhängig von sonstigen Umständen)

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am 23. Februar 2006 zum Aktenzeichen 3 C 55/05: In die Prüfung, ob ein Anspruchsausschluss nach § 1 Abs. 4 AusglLeistG vorliegt, ist auch derjenige einzubeziehen, auf den die entschädigungslose Enteignung auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage abgezielt hat, selbst wenn er im Zeitpunkt der Enteignung bereits verstorben war. Die Enteignung zielt auf denjenigen ab, dessen Belastung, etwa durch erhebliches Vorschubleisten zugunsten des nationalsozialistischen Systems, der Grund für den Zugriff auf den Vermögenswert und die entschädigungslose Enteignung war.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am 28. Februar 2006 zum Aktenzeichen 8 B 89/05: Allein die einheitliche Planung und Errichtung einer „kompletten“ Siedlung stellt keinen komplexen Siedlungsbau i.S.v. § 5 Abs. 1 Buchst. c VermG dar. Können die einzelnen Grundstücke individuell veräußert werden, so wird die städtebauliche Einheit nicht durch die Rückgabe des Grundstücks an den früheren Eigentümer gefährdet.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am 29. März 2006 zum Aktenzeichen 8 C 19/04: Stiftungen des öffentlichen Rechts gehören nicht zu den restitutionsberechtigten Rechtssubjekten i.S.v. Art. 22 Abs. 1 Satz 7 i.V.m. Art. 21 Abs. 3 EV. Eine die Anwendung des VermG verdrängende Vermögensverschiebung innerhalb des staatlichen Sektors der DDR setzt voraus, dass der betroffene Vermögenswert bereits vor seiner Überführung in das Eigentum des Volkes dem staatlich gelenkten Bereich zuzurechnen war. Die Entschädigungslosigkeit der Enteignung erfüllt den Schädigungstatbestand des § 1 Abs. 1 Buchst. a VermG. Ein bewusst (politisch) diskriminierendes Element muss insofern nicht hinzutreten. (vorgehend VG Magdeburg „Klostergut“)

Das Oberverwaltungsgericht Bautzen entschied am 5. April 2006 zum Aktenzeichen 1 B 18/05: Eine baurechtliche Zustimmung nach der Eigen-

heimVO/DDR, die nicht ausgenutzt wurde, geht aufgrund ihres Personenbezugs nicht auf den Grundstückserwerber über. Eine solche Zustimmung kann ihre Wirksamkeit „auf andere Weise“ i.S.v. § 43 Abs. 2 VwVfG durch Zeitablauf verlieren.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am 27. April 2006 zum Aktenzeichen 3 C 23/05: Ausschließlicher Maßstab für die nach § 48 Abs. 1 Satz 1 VwVfG zu treffende Entscheidung über die Rücknahme eines rechtswidrigen Vermögenszuordnungsbescheids ist das öffentliche Interesse. Dieses wird nicht nur durch den Grundsatz der Gestzmäßigkeit der Verwaltung bestimmt, sondern auch durch den Gesichtspunkt der Beständigkeit von Zuordnungsentscheidungen, dem § 2 Abs. 5 Satz 1 VZOG besonderes Gewicht verleiht. (Zuordnung eine Sondermülldeponie zu einer Gemeinde war aufzuheben, Deponiefläche dem Land zur Sanierung zuzuordnen)

Das Oberlandesgericht Brandenburg entschied am 15. Juni 2006 zum Aktenzeichen 5 U 136/02: Wegen des Fehlens einer Bestimmung der Größe des Grenzstreifens durch den Minister für nationale Verteidigung gem. § 1 Abs. 2 GrenzVO/DDR 1982 kommt es für den Anwendungsbereich des MauerG darauf an, ob die betroffenen Grundstücke noch in unmittelbarer Nähe zur ehem. Grenze liegen und zu dieser einen engen räumlichen und funktionalen Bezug aufweisen. Eine Anspruchsberechtigung nach dem MauerG besteht aber nur dann, wenn darüber hinaus festgestellt werden kann, dass die Überführung der Grundstücke in Volkseigentum dem Zweck der Errichtung oder des Ausbaus von Sperranlagen gedient hat. An einem solchen Zugriff auf das Grundstück zur Errichtung oder zum Ausbau von Sperranlagen fehlt es dann, wenn das betroffene Gelände als militärisches Übungsgelände von der Nationalen Volksarmee seit den 1950er Jahren – zunächst nur auf Grundlage von Pachtverträgen – genutzt wurde und teilweise später in einer Weise abgesichert wurde, die den Grenzübertritt von Soldaten verhindern sollte. (Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof ist eingelegt, V ZR 166/06)

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am 29. Juni 2006 zum Aktenzeichen 7 C 18/05: Eine Vermögenseinziehung durch Urteil eines sowjetischen Militärtribunals war nur unter der Voraussetzung wirksam, dass im Zusammenhang mit der Verurteilung auf den eingezogenen Vermögensgegenstand tatsächlich zugegriffen wurde. Ein Rückübertragungsanspruch nach Rehabilitierung durch russische Stellen besteht nicht, wenn das aufgehobene Urteil eines sowjetischen Militärtribunals zwar die Einziehung des Vermögens angeordnet hatte, auf den eingezogenen Vermögensgegenstand aber erst auf der Grundlage einer nachfolgenden besatzungshoheitlichen Enteignung tatsächlich zugegriffen wurde. (möglicherweise ist demnach ein Verfahren nach dem VwRehaG erfolgversprechend, weil nur noch ein „deutschrechtlicher“ Anteil gegeben ist)

Das Oberlandesgericht Brandenburg entschied am 31. August 2006 zum Aktenzeichen 5 U 163/05: Eine Anspruchsberechtigung nach § 1 Abs. 1 MauerG besteht nur dann, wenn festgestellt wird, dass die Überführung des Grundstücks in Volkseigentum dem Zweck der Errichtung oder des Ausbaus von Sperranlagen gedient hat. Hier wurde auf dem betroffenen Grundstück eine Kasernenanlage errichtet, deren Aufgabe es war, die durch Absperrungen gesicherte Grenze zu überwachen. Somit kam dieser selbst in Bezug auf die Grenze keine direkte Sperrwirkung zu. Denn hierdurch wurden die Kasernengebäude kein funktionaler Bestandteil der Absperrungen. Als solcher könnten sie nur dann angesehen werden, wenn sie selbst im Zusammenspiel mit Sperrmaßnahmen dazu gedient hätten, die Grenze unpassierbar zu gestalten.

Allgemeine Folgen der Vereinigung:

Der Bundesgerichtshof entschied am 30. November 2005 zum Aktenzeichen IV ZR 4/04: Die Bundesrepublik Deutschland haftet nicht im Wege der Universalsukzession für Verbindlichkeiten der ehem. DDR. Im EinigungsV und auch sonst nicht besonders geregelte Verbindlichkeiten der ehem. DDR, die nicht mit übernommenen Gegenständen des Aktivvermögens zusammenhängen (sog. isolierte Verbindlichkeiten), sind ersatzlos weggefallen.

Der Bundesgerichtshof entschied am 29. März 2006 zum Aktenzeichen XII ZB 69/03: Zwischen Ehegatten, die während der Ehe ihren gewöhnlichen Aufenthalt zuletzt im Gebiet der ehem. DDR hatten und dort vor dem 1.1.1992 auf einen vor dem Inkrafttreten des IPR-NeuregelungsG am 1.9.1986 rechtshängig gewordenen Scheidungsantrag geschieden wurden, findet der Versorgungsausgleich nicht statt, es sei denn, dass beide vor dem Wirksamwerden des Beitritts am 3.10.1990 in die alten Bundesländer übersiedelt sind. (Scheidung 1982, Übersiedlung Ehemann Nov. 1988, Ehefrau Sept. 1989; der Fall wurde zurückverwiesen an OLG Stuttgart)

6.3. Strafverfolgung von Regierungs- und Vereinigungskriminalität

Aufgrund der mit Ablauf des 2.10.2000 eingetretenen Verjährung fast aller Straftaten (z. B. Rechtsbeugung), können nur noch sehr wenige Strafverfahren verfolgt werden (Totschlagsdelikte).

6.4. Unterlagen der Zentralen Erfassungsstelle

Die Originalakten der jetzt so genannten Zentralen Beweismittel- und Dokumentationsstelle, vormals Salzgitter, sind bei der Generalstaatsanwaltschaft, Domplatz 1, 38100 Braunschweig, Tel. 05 31 - 4 88.0 gelagert.